

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
VAIHINGEN AN DER ENZ –
OBERRIEXINGEN – EBERDINGEN –
SERSHEIM**

**UMWELTBERICHT ZUR
FORTSCHREIBUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2020**

**als Bestandteil der Begründung zum
Flächennutzungsplan**

PROF. Schmid |



Treiber | Partner

Freie Landschaftsarchitekten
BDLA, ASLA, IFLA
Heidenheimer Straße 8
71229 Leonberg
Tel. +49 (0) 7152 – 939 63 - 0
Fax +49 (0) 7152 – 939 63 – 33
info@schmid-treiber-partner.de
www.schmid-treiber-partner.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. C. Helbig

Stand: 19.05.2010

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Einleitung.....	1
1.1 Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans	1
1.2 Ziele und Aufgabe der Umweltprüfung	1
1.3 Übergeordnete Gesetze, Fachplanungen und ihre Berücksichtigung	2
1.3.1 Baugesetzbuch	2
1.3.2 Naturschutzgesetz	2
1.3.3 Bundesbodenschutzgesetz	2
1.3.4 Regionalplan (Region Stuttgart, 1998/99).....	2
2. Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen durch Planaussagen des Flächennutzungsplans.....	3
2.1 Auswirkungen durch die geplante Siedlungsflächenentwicklung.....	3
2.1.1 Übersicht im Flächennutzungsplan geplanter Siedlungsflächen.....	3
2.1.2 Bestandsaufnahme des Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	4
2.1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.....	4
2.1.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	6
2.1.5 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung).....	7
2.2 Auswirkungen durch die geplante Verkehrsentwicklung.....	13
2.2.1 Übersicht im Flächennutzungsplan dargestellter geplanter Verkehrsflächen.....	13
2.2.2 Bestandsaufnahme des Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	13
2.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.....	15
2.2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	15
2.2.5 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung).....	15
2.3 Auswirkungen durch sonstige Aussagen des FNP.....	16
2.4 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.....	16
2.5 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen des Flächennutzungsplanes	16
3. Allgemein verständliche Zusammenfassung	17
4. Zusätzliche Angaben	18
4.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung - Bewertungsmethodik.....	18
4.1.1 Allgemeines Bewertungsmodell.....	18
4.1.2 Übergeordnete Vorgaben	18
4.1.3 Pflanzen / Tiere, biologische Vielfalt, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	18
4.1.4 Boden.....	19
4.1.5 Schutzgut 'Wasser'.....	19

4.1.6	Schutzgut 'Klima / Luft'	22
4.1.7	Schutzgut 'Landschaftsbild'	23
4.1.8	Schutzgut Mensch ‚Gesundheit‘.....	25
4.1.9	Schutzgut Mensch ‚Erholungseignung der Landschaft‘	25
4.1.10	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	25
4.1.11	Wechselwirkungen	25
4.1.12	Eingriffsbewertung	26
4.1.13	Gesamtbeurteilung.....	26
5.	Quellen	27
6.	Anlage: Einzelbögen der Siedlungsflächenbewertung mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	28
6.1	Vaihingen a.d. Enz	28
6.1.1	Vaihingen - Kernstadt.....	28
6.1.2	Vaihingen - Enzweihingen	42
6.1.3	Vaihingen - Kleinglattbach	50
6.1.4	Vaihingen - Riet.....	54
6.1.5	Vaihingen - Roßwag	60
6.1.6	Vaihingen - Ensingen.....	62
6.1.7	Vaihingen – Horrheim.....	76
6.1.8	Vaihingen – Gündelbach	84
6.1.9	Vaihingen – Aurich	96
6.2	Oberriexingen.....	100
6.3	Eberdingen.....	106
6.3.1	Eberdingen - Eberdingen.....	106
6.3.2	Eberdingen - Hochdorf.....	116
6.3.3	Eberdingen - Nußdorf	126
6.4	Sersheim	134

PLANVERZEICHNIS:

Plan Nr. 1.1 – 1.27: Bewertung der Schutzgüter M 1:3.000

Plan Nr. 2: Gesamtplan – Ökologisches Risiko M 1: 20.000

1. Einleitung

1.1 Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans

Lage im Raum

Die Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen a.d. Enz – Oberriexingen – Eberdingen - Sersheim befindet sich am westlichen Rand des Landkreises Ludwigsburg. Die VVG umfasst eine Flächengröße von 11.927 ha.

Art und Umfang des Vorhabens

Der Flächennutzungsplan der VVG steht zur Fortschreibung an. Folgende Flächennutzungen, die erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft zur Folge haben können, werden in der Fortschreibung dargestellt:

- geplante Siedlungsflächen
- geplante Verkehrsstrassen (nachrichtliche Übernahme oder Hinweise auf ein zukünftig mögliche Trassenführung)
- Flächen für die Versorgung (Versorgungsleitung)
- Flächen für Rohstoffabbau / Deponien

1.2 Ziele und Aufgabe der Umweltprüfung

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist auf Grundlage des Baugesetzbuches (i.d.F. v. 21. Dezember 2006) eine Umweltprüfung durchzuführen. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in einem Umweltbericht als Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan zu dokumentieren.

Die Umweltprüfung hat die Aufgabe, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben. Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Auswirkungen sind darzulegen. Die Umweltprüfung baut dabei auf den Ergebnissen der Landschaftsplanung, insbesondere der Bestandsaufnahme und –bewertung der Schutzgüter auf.

Für die Verwaltungsgemeinschaft bietet die Alternativenprüfung im Rahmen der Umweltprüfung Entscheidungshilfe, welche Entwicklungsflächen in der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans weiter verfolgt werden sollen.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplans angemessen ist.

Die konkrete Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß §§ 18-21 Bundesnaturschutzgesetz (i.d.F. vom 25.03.2002 zuletzt geändert am 21.06.2005), d. h. auch die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich kann jedoch erst auf Ebene des Bebauungsplans erfolgen.

Die VVG beauftragte im Oktober 2006 das Büro Prof. Schmid – Treiber – Partner, Leonberg mit der Durchführung der Umweltprüfung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

1.3 Übergeordnete Gesetze, Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

1.3.1 Baugesetzbuch

Das Baugesetzbuch verpflichtet gemäß §1a (2) BauGB zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach §1(6) 7 BauGB schreibt das Baugesetzbuch eine Umweltprüfung nach Vorgabe der Anlage 1 zum BauGB vor. Die erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange bei der Abwägung wird in §1a BauGB festgeschrieben.

1.3.2 Naturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz definiert in den §§ 1 und 2 die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes. Es schreibt vor, dass im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden ist (§21 BNatSchG).

1.3.3 Bundesbodenschutzgesetz

Nach Bundesbodenschutzgesetz sollen bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

1.3.4 Regionalplan (Region Stuttgart, 1998/99)

Im Regionalplan Stuttgart des Verbands Region Stuttgart von 1998/99 wird Vaihingen an der Enz als Mittelzentrum dargestellt, das an der Entwicklungsachse Pforzheim – Bietigheim-Bissingen gelegen ist.

Kleinglattbach Süd wird als Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Wohnbauentwicklung und Ensingens-Süd als Regionalbedeutender Schwerpunkt für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen verzeichnet.

Sonstige Zielaussagen, die für die Umweltprüfung relevant sind, werden an der entsprechenden Stelle aufgeführt.

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen bei der Flächennutzungsplanung vor allem durch die geplante Neuausweisung von Siedlungsflächen. Eine Berücksichtigung der gesetzlichen und regionalplanerischen Vorgaben erfolgte durch eine detaillierte Prüfung der Umwelterheblichkeit bzw. des Ökologischen Risikos für jede Einzelfläche. Bei der Flächenauswahl wurden die Ergebnisse der Umweltprüfung von der VVG in die Abwägung unterschiedlicher Belange (Alternativenprüfung) eingestellt.

2. Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen durch Planaussagen des Flächennutzungsplans

2.1 Auswirkungen durch die geplante Siedlungsflächenentwicklung

2.1.1 Übersicht im Flächennutzungsplan geplanter Siedlungsflächen

		Gep. Flächen- nutzung	Detailplan Nr.	Fläche in ha
Vaihingen an der Enz				
1.1.1	Fuchsloch III	G	1.1	10,5
1.1.1	Fuchsloch III	S	1.1	1,5
1.1.4	Leinfelder Weg	W	1.2	1,6
1.1.5	Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	G	1.3	5,8
1.1.5	Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	W	1.3	10,1
1.1.6	Südlich Baresel	GB	1.4	0,7
<u>Vaihingen - Enzweihingen</u>				
1.2.1	Breite	G	1.5	1,0
1.2.2	Kleingärten (nördlich B10)	G	1.5	0,4
1.2.4	Unteres Kreuz, Brunnenhalde	W	1.6	4,0
<u>Vaihingen - Kleinglattbach</u>				
1.3.1	Kleinglattbach Süd II	W	1.7	20,0
<u>Vaihingen - Riet</u>				
1.4.	Östl. Reiffeisenstraße	W	1.8	0,4
<u>Vaihingen - Roßwag</u>				
1.5.1	Langäcker	W	1.9	1,4
<u>Vaihingen - Ensingen</u>				
1.6.2	Illinger Höhe	W	1.10	3,8
1.6.5	Ensingen Süd II	S	1.12	7,1
1.6.6	Ensingen Süd II	G	1.12	14,9
1.6.6	In der Laute	G	1.10	1,0
<u>Vaihingen - Horrheim</u>				
1.7.4	Ob der Wässerung	W	1.14	1,8
<u>Vaihingen - Gündelbach</u>				
1.8.1	Hildenäcker	W	1.15	1,1
1.8.2	Hohe Wiese	W	1.15	0,7
1.8.6	Am Kreuzweg	G	1.15	1,0
<u>Vaihingen - Aurich</u>				
-				
Oberriexingen				
2.2	Großmolten	W	1.17	2,6
2.3	Erweiterung Erkerstal	G	1.17	2,2
Eberdingen				
3.1.4	Badweg	W	1.19	0,6
3.1.3	Heiligenwiesen	G	1.19	0,4
<u>Eberdingen - Hochdorf</u>				
3.2.2	Eselsweide	W	1.21	0,9
3.2.5	Betteläcker	W	1.20	0,4

Eberdingen - Nußdorf

3.3.1	Hinter dem Zaun	W	1.22	2,9
-------	-----------------	---	------	-----

Sersheim

4.1	Vogelsang	W	1.24	5,3
4.4	Nördlicher Ortsrand	G	1.25	0,6
4.5	Zweckverband Eichwald	G	1.26	9,8
4.7	Feuerwache	GB	1.27	<u>0,6</u>

Summe geplanter Bauflächen: 115,1

Tab. 1: Tabellarische Übersicht geplanter Siedlungsflächen

Bei der Zusammenstellung wurden die Bauflächen in Eberdingen-Hochdorf ‚Betteläcker‘, (1,8 ha) und ‚Pulverdinger-, Vaihinger Weg‘ (2,6 ha) nicht berücksichtigt, da diese bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1980 / 98 als Bauflächen ausgewiesen waren.

2.1.2 Bestandsaufnahme des Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Im Oktober 2006 erfolgten eine Begehung und fotografische Dokumentation der Untersuchungs- und Alternativflächen sowie eine Auswertung der vorhandenen Unterlagen.

Die Grenzen aller Schutzgebiete wurden digital aus dem GIS der Stadt Vaihingen an der Enz übernommen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme innerhalb der geplanten Bauflächen sind, bezogen auf die jeweilige Einzelfläche, in der Anlage sowie in den Detailplänen 1.1 bis 1.27 dokumentiert.

2.1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Ableitung des Ökologischen Risikos erfolgte im Rahmen der in Kap. 4.1 dokumentierten Bewertungsmethodik. Plan 2.0 und die nachfolgende Tabelle zeigen in der Übersicht die Gesamtbewertung des ökologischen Risikos sowie die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter.

Mit Genehmigung des Flächennutzungsplanes erreichen die dargestellten Flächennutzungen eine ‚Behördenverbindlichkeit‘. Dies bedeutet für Behörden sowie nachgelagerte Genehmigungsverfahren die Verpflichtung, ihre Ziele und Vorhaben den Planaussagen des Flächennutzungsplanes anzupassen.

Eine Realisierung der Einzelvorhaben kann jedoch erst nach rechtskräftiger Planfeststellung in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) erfolgen.

Der Flächennutzungsplan bereitet somit die angestrebte kommunale Entwicklung vor. Die in der Umweltprüfung ermittelten erheblichen Auswirkungen werden in der Regel die Folge der angestrebten Entwicklung sein. Die tatsächlich mit dem Einzelvorhaben verbundenen erheblichen Auswirkungen einschließlich der erforderlichen planerischen Konsequenzen können jedoch erst auf Ebene des Bebauungsplanes ermittelt werden.

Eine erhebliche Betroffenheit besteht für folgende Schutzgüter in den geplanten Bauflächen:

Lfd. Nr.	Betroffene Schutzgüter	Betroffene Schutzgüter	Gepl. Nutzung	Flächen- größe ha
<u>Geplante Bauflächen mit sehr hohem ökologischen Risiko</u>				
1.8.6	Am Kreuzweg	B, W, PV, S,	G	0,2
3.1.3	Eberdingen / Heiligenwiesen	B,W,L;PV	G	0,4
3.2.5	Betteläcker	A, B, L, M, PV	W	0,4
	Summe			1,0
<u>Geplante Bauflächen mit hohem ökologischen Risiko</u>				
1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch III	A, B, L	S	1,5
1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch III	A, B, L	G	4,7
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;K, PV	G	1,4
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;K,PV	W	4,6
1.2.1	Vaihingen / Enzweihingen - Breite	A, B, L, W	G	1,0
1.3.1	Vaihingen / Kleinglattbach - Kleinglattbach Süd II	A, B, L, S	W	3,3
1.4.2	Vaihingen / Riet – Östl. Reiffeisenstraße	B, K	W	0,4
1.5.1	Vaihingen / Roßwag - Langäcker	B, S, W	W	0,2
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	A, B, S	G	1,0
1.8.1	Vaihingen / Gündelbach - Hildenäcker	B, KL,L,PV	W	1,1
1.8.6	Vaihingen / Am Kreuzweg	B, S, W, PV	G	0,8
2.2	Oberriexingen - Großmolten	A, B, K	W	1,3
2.3	Oberriexingen / Erweiterung Erkerstal		G	2,2
4.5	Zweckverband Eichwald	A, B, W	G	0,4
	Summe			23,9
<u>Geplante Bauflächen mit mittlerem ökologischen Risiko</u>				
1.1.4	Vaihingen an der Enz - Leinfelder Weg	B, S	W	1,6
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;	G	4,4
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;	W	5,5
1.2.2	Enzweihingen – Kleingärten (nördlich B10)	B, W	G	0,4
1.2.4	Vaihingen / Enzweihingen - Unteres Kreuz, Brunnenhalde	B, K	W	4,0
1.3.1	Vaihingen / Kleinglattbach - Kleinglattbach Süd II	B, A	W	16,7
1.5.1	Vaihingen / Roßwag - Langäcker	B, W	W	1,2
1.6.2	Vaihingen / Ensingen - Ilinger Höhe	A, B	W	3,8
1.6.5	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	A, B,	S	7,1
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	A, B,	G	13,9
1.7.4	Vaihingen / Horrheim - Ob der Wässerung	B, K	W	1,8
3.1.4	Badweg	K, B; A	W	0,6
3.2.2	Eberdingen / Hochdorf - Eselsweide	B, L	W	0,9
3.3.1	Eberdingen / Nußdorf - Hinter dem Zaun	B, S	W	2,9
4.1	Sersheim / Vogelsang	B, S	W	0,8
4.5	Sersheim - Zweckverband Eichwald	A, B	G	1,1
	Summe			66,7
<u>Geplante Bauflächen mit geringem ökologischen Risiko</u>				
1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch	B	G	5,8
1.1.6	Südlich Baresel	B	GB	0,7

Lfd. Nr.	Betroffene Schutzgüter	Betroffene Schutzgüter	Gepl. Nutzung	Flächen- größe ha
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - In der Laute	B	G	1,0
1.8.2	Vaihingen / Gündelbach - Hohe Wiese	B	W	0,7
2.2	Oberriexingen - Großmolten	B	W	1,3
4.1	Sersheim - Vogelsang	B	W	4,5
4.4	Sersheim - Nördlicher Ortsrand	B	G	0,6
4.5	Zweckverband Eichwald	B	G	8,3
4.7	Feuerwache	B	GB	0,6
Summe				39,9

Geplante Bauflächen mit sehr geringem ökologischen Risiko

-

Tab. 2: Ökologisches Risiko und erheblich beeinträchtigte Schutzgüter in geplanten Siedlungsflächen

Abkürzungen:

Betroffene Schutzgüter:

A: Schutzgut Pflanzen / Tiere, biologische Vielfalt, S: Betroffenheit von Schutzgebieten nach NatSchG B-W,
 B: Schutzgut Boden, W: Schutzgut Wasser, K: Schutzgut Klima/Luft, L: Schutzgut Landschaftsbild, M: Schutzgut
 Mensch, menschliche Gesundheit, K: Schutzgut Kultur und Sachgüter, PV: Kollision mit übergeordneter
 Planvorgabe

Geplante Nutzungen:

W: Wohnbau, G: Gewerbe, M: Mischgebiet, S: Sondernutzung, GB: Gemeinbedarf, ÖG: Öffentliche Grünfläche

Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Ausweisung der geplanten Flächenentwicklungen im FNP würde eine Inanspruchnahme der Flächen unterbleiben. In diesem Fall würden die bestehenden Nutzungen fortgeführt und die beschriebenen Auswirkungen auf die Schutzgüter unterbleiben.

2.1.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sind einzelflächenbezogen in der Anlage aufgezeigt.

Im Flächennutzungsplan sind, abgeleitet aus der landschaftlichen Konzeption, Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, innerhalb derer vordringlich Kompensationsmaßnahmen für landschaftliche Eingriffe umgesetzt werden sollen. Eine Zuordnung von Eingriff und Ausgleich erfolgt auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht. Die konkrete Festlegung der erforderlichen Maßnahmen kann erst auf Ebene des Bebauungsplans erfolgen.

2.1.5 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung)

Folgende mögliche Bauflächen wurden in die Alternativenprüfung einbezogen (Gesamt-Flächenpool):

	Gepl. Flächen-nutzung	Detailplan Nr.	Fläche in ha	
Vaihingen an der Enz				
1.1.1	Fuchsloch III	G	1.1	6,1
1.1.1	Fuchsloch III	G	1.1	5,8
1.1.2	Zwischen Nebenweg und Nebensteigle	W	1.1	3,6
1.1.3	Zwischen Gerok- und Kehlstrasse	W	1.2	2,3
1.1.4	Leinfelder Weg	W	1.2	3,7
1.1.5	Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	G	1.3	5,8
1.1.5	Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	W	1.3	31,5
1.1.6	Südlich Baresel	W	1.4	2,5
1.1.7	Egelsee	ÖG	1.28	11,2
<u>Vaihingen - Enzweihingen</u>				
				0
1.2.1	Breite	M	1.5	4,0
1.2.2	Kleingarten	G	1.5	0,4
1.2.3	Kleingarten	M	1.5	0,1
1.2.4	An der Hochdorfer Straße, unteres Kreuz, Brunnenhalde	W	1.6	15,8
<u>Vaihingen - Kleinglattbach</u>				
				0
1.3.1	Kleinglattbach Süd II	W	1.7	20,0
1.3.1	Kleinglattbach Süd II	W	1.7	7,2
1.3.2	Stöcklesbrunnen	W	1.7	1,8
<u>Vaihingen - Riet</u>				
				0
1.4.1	Östlich Raiffeisenstraße	W	1.8	0,4
1.4.2	„Steinbössle I“	W	1.8	1,3
1.4.3	„Steinbössle II“	W	1.8	1,8
<u>Vaihingen - Roßwag</u>				
				0
1.5.1	Langäcker	W	1.9	2,0
<u>Vaihingen - Ensingen</u>				
				0
1.6.1	Kleines Feldle	W	1.10	5,3
1.6.2	Illinger Höhe	W	1.10	3,9
1.6.3	Schelmenbusch	W	1.11	1,7
1.6.4	Hinter dem Hof	W	1.11	3,3
1.6.5	Ensingen Süd II	S	1.12	7,1
1.6.6	Ensingen Süd II	G	1.12	14,9
1.6.7	In der Laute	M	1.10	8,4
<u>Vaihingen - Horrheim</u>				
				0
1.7.1	Pfädle	G	1.14	5,4
1.7.2	Aschacher Feldle, Kalkäcker	W	1.13	8,2
1.7.3	Nördlich Maulbronner Straße	W	1.13	4,0
1.7.4	Ob der Wässerung	W	1.14	2,4
<u>Vaihingen - Gündelbach</u>				
				0
1.8.1	Hildenäcker	W	1.15	1,2
1.8.2	Hohe Wiese	W	1.15	0,7
1.8.3	Kirchgärten	M	1.15	0,2
1.8.4	Kästner	W	1.15	2,0
1.8.5	Nordwestlicher Ortsrand	W	1.15	1,0

1.8.6	Am Kreuzweg	G	1.15	0,9
<u>Vaihingen - Aurich</u>				0
1.9.1	Nordöstlich Dieselstraße	W	1.16	1,1
1.9.2	Gäblesgarten	W	1.16	0,7
Oberriexingen				0
2.1	Westlicher Ortsrand	W	1.17	12,9
2.2	Großmolten	W	1.17	5,6
2.3	Erweiterung Erkerstal	G	1.17	2,2
Eberdingen				0
3.1.1	Bruckenäcker	W	1.18	0,5
3.1.2	Östlich Silcherstraße, Südlich Hirschstraße	W	1.18	1,0
3.1.3	Erweiterung Heiligenwiesen	G	1.19	0,6
3.1.4	Badweg	M	1.19	0,8
3.1.5	Oberer Hessel	W	1.18	9,6
<u>Eberdingen - Hochdorf</u>				0
3.2.1	Nördlich Franken- / Römerweg	W	1.21	0,7
3.2.2	Eselsweide	W	1.20	0,9
3.2.3	Zwischen Hemminger- und Heimerdinger Straße	W	1.20	8,3
3.2.4	Berg	W	1.20	4,5
3.2.5	Betteläcker	W	1.20	2,1
<u>Eberdingen - Nußdorf</u>				0
3.3.1	Hinter dem Zaun	W	1.22	6,1
3.3.2	Südlicher Ortsrand	W	1.22	2,0
3.3.3	Nördlicher Ortsrand	W	1.23	4,2
3.3.4	Nördlicher Ortsrand	G	1.23	4,5
Sersheim				0
4.1	Vogelsang	W	1.24	6,1
4.2	Canaleser Straße	W	1.24	2,1
4.3	Dammstraße, Brunnenstraße Erweiterung	W	1.24	8,5
4.4	Nördlicher Ortsrand	G	1.25	0,7
4.5	Zweckverband Eichwald (4,0 ha genehmigte Teilfläche und 9,8 zusätzliche Untersuchungsfläche)	G	1.26	13,8
4.6	Lerchenrain	W	1.25	1,7
4.7	Feuerwache	GB	1.27	0,7
				300,0
Summe gepl. Wohnbauflächen				209,3
Summe gepl. Gewerbeflächen				61,2
Summe gepl. Sonderflächen				7,1
Summe gepl. Mischgebietsflächen				13,5
Summe gepl. Gemeinbedarfsflächen				0,7
Summe gepl. Grünflächen				11,2
Summe geplante Bauflächen gesamt:				300,0

Tab. 3: Übersicht geprüfter Bauflächen

Ergebnis der Bewertung des ökologischen Risikos

Geplante Bauflächen mit sehr hohem ökologischem Risiko

1.2.1	Vaihingen / Enzweihingen - Breite	G	3,0
1.4.3	Vaihingen / Riet – Steinbössle II	W	1,8
1.7.2	Vaihingen / Horrheim - Aschacher Feldle, Kalkäcker	W	0,1
1.8.4	Vaihingen / Gündelbach - Kästner	W	1,2
1.8.6	Vaihingen / Gündelbach – Am Kreuzweg	G	0,3
3.1.3	Eberdingen - Erweiterung Heiligenwiesen	G	0,6
3.2.5	Eberdingen / Hochdorf - Betteläcker	W	0,8
3.3.2	Eberdingen / Nußdorf - Südlicher Ortsrand	W	0,9
4.3	Sersheim - Dammstraße, Brunnenstraße Erweiterung	W	2,0
	Summe		10,7

Geplante Bauflächen mit hohem ökologischem Risiko

1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch III	G	6,1
1.1.2	Vaihingen an der Enz - Zwischen Nebenweg und Nebensteigle	W	1,5
1.1.3	Vaihingen an der Enz - Zwischen Gerok- und Kehlstrasse	W	0,5
1.1.4	Vaihingen an der Enz - Leinfelder Weg	W	0,2
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	G	1,4
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	W	14,3
1.1.7	Vaihingen an der Enz- Egelsee	ÖG	3,9
1.2.1	Vaihingen / Enzweihingen - Breite	G	1,0
1.3.1	Vaihingen / Kleinglattbach - Kleinglattbach Süd II	W	5,4
1.3.2	Vaihingen / Kleinglattbach - Stöcklesbrunnen	W	1,0
1.4.2	Vaihingen / Riet – Steinbössle I	W	1,3
1.5.1	Vaihingen / Roßwag - Langäcker	W	0,2
1.6.3	Vaihingen / Ensingen - Schelmenbusch	W	0,9
1.6.4	Vaihingen / Ensingen - Hinter dem Hof	W	0,2
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	G	1,0
1.8.1	Vaihingen / Gündelbach - Hildenäcker	W	1,2
1.8.3	Vaihingen / Gündelbach - Kirchgärten	M	0,2
1.8.4	Vaihingen / Gündelbach - Kästner	W	0,8
1.8.5	Vaihingen / Gündelbach – Nordwestlicher Ortsrand	W	0,2
1.8.6	Vaihingen / Gündelbach – Am Kreuzweg	G	0,6
2.2	Oberriexingen - Großmolten	W	1,6
2.3	Oberriexingen –Erweiterung Erkerstal	G	2,2
3.1.2	Eberdingen - Östlich Silcherstraße, Südlich Hirschstraße	W	0,6
3.1.5	Eberdingen - Oberer Hessel	W	9,6
3.2.5	Eberdingen / Hochdorf - Betteläcker	W	1,3
4.2	Sersheim - Canaleser Straße	W	0,5
4.5	Zweckverband Eichwald (Untersuchungsfläche)	G	0,4
	Summe		58,1

Geplante Bauflächen mit mittlerem ökologischem Risiko

1.1.2	Vaihingen an der Enz - Zwischen Nebenweg und Nebensteigle	W	2,1
1.1.3	Vaihingen an der Enz - Zwischen Gerok- und Kehlstrasse	W	1,8
1.1.4	Vaihingen an der Enz - Leinfelder Weg	W	3,5
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	G	4,4
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	W	16,8
1.1.7	Vaihingen an der Enz- Egelsee	ÖG	7,3
1.2.2	Vaihingen / Enzweihingen - Kleingarten	G	0,4
1.2.3	Vaihingen / Enzweihingen - Kleingarten	M	0,1
1.2.4	Vaihingen / Enzweihingen - An der Hochdorfer Straße, unteres Kreuz, Brunnehalde	W	15,8
1.3.1	Vaihingen / Kleinglattbach - Kleinglattbach Süd II	W	21,8
1.4.1	Vaihingen / Riet - Östlich Raiffeisenstraße	W	0,4
1.5.1	Vaihingen / Roßwag - Langäcker	W	1,8
1.6.1	Vaihingen / Ensingen - Kleines Feldle	W	5,3
1.6.2	Vaihingen / Ensingen - Illinger Höhe	W	3,9
1.6.3	Vaihingen / Ensingen - Schelmenbusch	W	0,8
1.6.4	Vaihingen / Ensingen - Hinter dem Hof	W	1,4
1.6.5	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	S	7,1
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	G	13,9
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - In der Laute	M	4,4
1.7.2	Vaihingen / Horrheim - Aschacher Feldle, Kalkäcker	W	2,2
1.7.3	Vaihingen / Horrheim - Nördlich Maulbronner Straße	W	0,4
1.7.4	Vaihingen / Horrheim - Ob der Wässerung	W	2,4
1.8.5	Vaihingen / Gündelbach – Nordwestlicher Ortsrand	W	0,8
1.9.2	Vaihingen / Aurich - Gäblesgarten	W	0,7
2.1	Oberriexingen - Westlicher Ortsrand	W	3,9
3.1.1	Eberdingen - Bruckenäcker	W	0,5
3.1.4	Eberdingen - Badweg	M	0,8
3.2.1	Eberdingen / Hochdorf - Nördlich Franken- / Römerweg	W	0,7
3.2.2	Eberdingen / Hochdorf - Eselsweide	W	0,9
3.2.3	Eberdingen / Hochdorf - Zwischen Hemminger- und Heimerdingerstraße	W	8,3
3.2.4	Eberdingen / Hochdorf - Berg	W	4,5
3.3.1	Eberdingen / Nußdorf - Hinter dem Zaun	W	6,1
3.3.4	Eberdingen / Nußdorf - Nördlicher Ortsrand	G	4,5
4.1	Sersheim / Vogelsang	W	1,6
4.2	Sersheim / Canaleser Straße	W	0,5
4.3	Sersheim / Dammstraße, Brunnenstraße Erweiterung	W	6,5
4.5	Zweckverband Eichwald – Teilfläche (Untersuchungsfläche)	G	4,2
4.6	Sersheim – Lerchenrain	G	1,7
	Summe		164,2

Geplante Bauflächen mit geringem ökologischem Risiko

1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch III	G	5,9
1.1.6	Vaihingen an der Enz - Südlich Baresel	W	2,5
1.3.2	Vaihingen / Kleinglattbach - Stöcklesbrunnen	W	0,8
1.6.4	Vaihingen / Ensingen - Hinter dem Hof	W	1,7
1.6.7	Vaihingen / Ensingen - In der Laute	M	4,0
1.7.1	Vaihingen / Horrheim - Pfädele	G	5,4
1.7.2	Vaihingen / Horrheim - Aschacher Feldle, Kalkäcker	W	5,9
1.7.3	Vaihingen / Horrheim - Nördlich Maulbronner Straße	W	3,6
1.8.2	Vaihingen / Gündelbach - Hohe Wiese	W	0,7
1.9.1	Vaihingen / Aurich - Nordöstlich Dieselstraße	W	1,1
2.1	Oberriexingen - Westlicher Ortsrand	W	9,0
2.2	Oberriexingen - Großmolten	W	4,0
3.3.2	Eberdingen / Nußdorf - Südlicher Ortsrand	W	1,1
3.3.3	Eberdingen / Nußdorf - Nördlicher Ortsrand	W	4,2
4.1	Sersheim - Vogelsang	W	4,5
4.2	Sersheim - Canaleser Straße	W	1,6
4.4	Sersheim - Nördlicher Ortsrand	G	0,7
4.5	Zweckverband Eichwald (0,9 ha genehmigte Teilfläche und 8,3 ha Untersuchungsfläche)	G	9,2
4.7	Feuerwache	Gemeinbedarf	0,7
	Summe		66,6

Geplante Bauflächen mit sehr geringem ökologischem Risiko

3.1.2	Eberdingen - Östlich Silberstraße, Südlich Hirschstraße	W	0,4
	Summe		0,4

Summe gesamt: 300,0

(Abweichungen der Flächenangaben beruhen auf Rundungsfehler.)

Ökol. Risiko	Sehr hohes ökol. Risiko	Hohes ökol. Risiko	Mittleres ökol. Risiko	Geringes ökol. Risiko	Sehr geringes ökol. Risiko
Gepl. Nutzung					
Wohnbau- gebiet	6,8	41,3	115,4	40,7	0,4
Gewerbe- gebiet	3,9	6,6	29,1	21,2	
Misch- gebiet		0,2	5,3	4,0	
Sonder- gebiet		6,1	7,1	0,0	
Gemeinbed.				0,7	
Öffentl. Grün		3,9	7,3		
Gesamt: 300,0	10,7	58,1	164,2	66,6	0,4

Tab. 4: Ökologisches Risiko aller in der Umweltprüfung untersuchter geplanter Siedlungsflächen unterschiedlicher Baunutzung

Zusammenfassende Beurteilung:

Das Ergebnis zeigt, dass ca. 1/4 der Untersuchungsflächen ein sehr hohes und hohes ökologisches Risiko aufweisen (68,8 ha). Hier sind drei oder mehr Schutzgüter in erheblichem Maß durch die geplante Nutzung betroffen. Eine Aufnahme in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann daher nicht empfohlen werden.

Gut die Hälfte der Flächen weist ein mittleres ökologisches Risiko auf. Zwei Schutzgüter sind von der geplanten Nutzung erheblich betroffen (164,2 ha). Nahezu überall ist eine erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes Boden festzustellen. Über eine Aufnahme in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann diskutiert werden. Ist zur Verringerung der Flächenzahl in dieser Kategorie erneut ein Filter anzulegen, sind die Auswirkungen aus der erheblichen Betroffenheit des zweiten Schutzgutes abzuklären. So sind z.B. im ländlichen Raum die Auswirkungen einer erheblichen klimatischen Betroffenheit nicht gleichzusetzen mit denen in einem dicht besiedelten und oftmals belasteten Stadtgebiet.

Ca. 1/4 der Flächen besitzen ein geringes oder sehr geringes ökologisches Risiko (67,0 ha). Bei einem geringen Risiko ist überwiegend eine erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes Boden festzustellen. Eine Aufnahme der Flächen in die Fortschreibung des FNP kann empfohlen werden.

Die VVG hat unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Umweltprüfung sowie anderer Prüfkriterien aus den geprüften Flächen einen Flächenpool von 148,8 ha ausgefiltert, der in den Flächennutzungsplan als geplante Bauflächen aufgenommen wird.

2.2 Auswirkungen durch die geplante Verkehrsentwicklung

Eine planzeichnerische Darstellung der folgenden Trassen erfolgt im Landschaftsplan in der Konfliktkarte (Plan Nr. 2.6).

2.2.1 Übersicht im Flächennutzungsplan dargestellter geplanter Verkehrsflächen

Hinweise auf eine zukünftig mögliche Trasseführung

- Ensingen: Südostumfahrung (bereits im FNP 1980/98 enthalten)
- Oberriexingen: Enztalabstieg (eine ortsnähere Umfahrung war bereits im FNP 1980/98 dargestellt, im Kreisstraßenprogramm enthalten)
- Sersheim: Nordost und Ostumgehung
- Sersheim: Nordwestumgehung

Nachrichtliche Übernahme:

- Enzweihingen: Nordumfahrung mit Querung der Enzaue
- Vaihingen Enz: Ergänzung der Auffahrt von der Auricher Straße zur B10

Die Prüfung der Umwelterheblichkeit nachrichtlich übernommener Trassen erfolgt dezidiert im Planfeststellungsverfahren, so dass in der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan keine Aussagen erfolgen.

In der Umweltprüfung erfolgt eine überschlägige Abschätzung einer erheblichen Betroffenheit der Schutzgüter für die Trassenvarianten, die sich aktuell in der Diskussion befinden, jedoch noch keinen verfestigten Planungsstand aufweisen.

2.2.2 Bestandsaufnahme des Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Ensingen: Südostumfahrung (bereits im FNP 1980/98 enthalten)

Tiere / Pflanzen /biol. Vielfalt:	Landwirtschaftliche Flächen, z.T. Lage im LSG ‚Seeaue, Eselsburg, Bartenberg und Ensinger See‘,
Boden:	Überwiegend Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, z.T. auch für Kulturpflanzen und als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
Wasser:	Querung des Glattbaches
Klima / Luft:	Kaltluftsammlbereich im Bereich des Glattbaches
Landschaftsbild:	Landwirtschaftliche Flur
Mensch, menschliche Gesundheit / Erholung:	Wohnumfeldnaher Bereich mit Rad- und Wanderwegen
Kultur- und Sachgüter:	-

Oberriexingen: Enztalabstieg (eine ortsnähere Umfahrung war bereits im FNP 1980/98 dargestellt)

Tiere / Pflanzen /biol. Vielfalt:	Landwirtschaftliche Fläche, Biotopkomplex (Streuobst), Enzaue Betroffenheit des ND 29/05, des LSG Enztal zw. Leinfelder Hof und Bietigheim Bissingen sowie des FFH Gebietes Nr. 7119-341
Boden:	Überwiegend Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, z.T. auch für Kulturpflanzen und als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
Wasser:	Querung der Enz, Lage im WSG ‚Riexingen‘ Zone III
Klima / Luft:	Talabwind im Enztal
Landschaftsbild:	Bereich mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
Mensch, menschliche Gesundheit / Erholung:	Rad- und Wanderweg im Enztal
Kultur- und Sachgüter:	-

Sersheim: Nordost und Ostumgehung

Tiere / Pflanzen /biol. Vielfalt:	Nördl. Teil: landw. Flächen, Querung des Biotopkomplexes Metterraue, Südl. Teil: Acker, Streuobst, Wald, Lage im LSG ‚Kirchbachtal‘
Boden:	Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, für Kulturpflanzen und als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
Wasser:	Querung der Metter, Südlicher Teil Lage im WSG ‚Schöllbrunnen, Merzentel, Aischbachtal, Zone II
Klima / Luft:	Talabwind im Mettertal
Landschaftsbild:	Metterraue mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
Mensch, menschliche Gesundheit / Erholung:	Wohnumfeldnaher Bereich mit Rad- und Wanderwegen
Kultur- und Sachgüter:	-

Sersheim: Nordwestumgehung

Tiere / Pflanzen /biol. Vielfalt:	Landwirtschaftliche Flächen
Boden:	Böden mit hoher bis sehr hoher, im Wechsel mit mittlerer Bedeutung für Kulturpflanzen (Flächenbilanz, Landschaftsplan 1979/81)
Wasser:	Querung eines Grabens
Klima / Luft:	Kaltluftsammlbereich im Umfeld der Enz
Landschaftsbild:	Landwirtschaftlich genutzte Feldflur
Mensch, menschliche Gesundheit / Erholung:	Wohnumfeldnaher Bereich mit Rad- und Wanderweg
Kultur- und Sachgüter:	-

(kartographische Darstellung der Trassen: vgl. Plan Nr. 2.6 des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan)

2.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Entwicklung des Umweltzustandes bei Realisierung der Planung

Bei Realisierung der geplanten Verkehrsstrassen werden entsprechend einer überschlägigen Beurteilung auf Ebene des Flächennutzungsplanes folgende erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgen:

Ensingingen: Südostumfahrung:

Erhebliche Beeinträchtigungen erfolgen vor allem durch Inanspruchnahme wertvoller Böden (Schutzgut Boden) sowie durch Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes ‚Seeaue, Eselsburg, Bartenberg und Ensinger See‘ (Schutzgut Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt sowie Mensch).

Oberriexingen: Enztalabstieg

Erhebliche Auswirkungen erfolgen durch Beeinträchtigung einer wertvollen Kulturlandschaft am Enztalhang sowie des Enztals. Hierbei sind erhebliche Konflikte durch eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes ‚Enztal‘ und des FFH-Gebietes möglich. Die Schutzgüter Boden, Pflanzen / Tiere / biol. Vielfalt, Landschaftsbild sowie Mensch / Erholung werden in erheblichem Maß betroffen sein.

Sersheim: Nordost und Ostumgehung

Konflikte werden vor allem mit der Querung des Mettertals und dem Verlauf in einem Wasserschutzgebiet Zone II entstehen. Eine erhebliche Betroffenheit der Schutzgüter Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt, Landschaftsbild sowie Wasser sind die Folge. Ebenso ist eine erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes Boden abzuschätzen. Der siedlungsnahen Verlauf im Norden könnte zudem eine Betroffenheit der Einwohner Sersheims, insbesondere im geplanten Wohnbaugbiet Vogelsang zur Folge haben.

Sersheim: Nordwestumgehung

Eine erhebliche Betroffenheit ist für das Schutzgut Boden abzusehen. Der siedlungsnahen Verlauf könnte zudem eine Betroffenheit der Einwohner am Westrand von Sersheims zur Folge haben.

2.2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Zum jetzigen Verfahrensstand: nicht vorliegend

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich können erst im Rahmen des Linienfindungs- und Planfeststellungsverfahrens konzipiert und festgelegt werden.

2.2.5 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung)

Für die Nordumfahrung von Enzweihingen wurden im Planfeststellungsverfahren verschiedenen Alternativen geprüft. Die Vorzugsvariante wurde in nachrichtlicher Übernahme in den Landschaftsplan übernommen.

Für alle anderen Trassen zum jetzigen Verfahrensstand: nicht vorliegend

2.3 Auswirkungen durch sonstige Aussagen des FNP

Bei Roßwag ist im Flächennutzungsplan eine Fläche für Rohstoffabbau verzeichnet. Hier befindet sich ein Gesteinsabbau in Betrieb.

Zwischen Ensingen und Gündelbach befindet die Mülldeponie ‚Burghof‘ auf einer Fläche für Entsorgung im Betrieb.

Zwischen Gündelbach, Horrheim und Sersheim ist die geplante Etylenleitung in nachrichtlicher Übernahme im Flächennutzungsplan dargestellt.

Für diese Flächennutzungen wird eine detaillierte Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt deswegen keine überschlägige Untersuchung der Umweltauswirkungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes.

Eine planzeichnerische Darstellung der eingriffsrelevanten Vorhaben erfolgt im Landschaftsplan in der Konfliktkarte (Plan Nr. 2.6).

2.4 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Aufgrund des geringen Konkretisierungsgrades können auf Ebene des Flächennutzungsplanes in vielen Fragen nur überschlägige Abschätzungen erfolgen. Fachgutachten zu Einzelfragen liegen auf dieser Planungsebene überwiegend noch nicht vor.

So lassen sich z.B. in Bezug auf immissionsschutzrechtliche Fragestellungen nur Hinweise auf mögliche erhebliche Auswirkungen geplanter Bauflächen im Rahmen der Umweltprüfung geben.

Andere Fragen wie z.B. Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie werden auf der Ebene des Flächennutzungsplanes noch nicht berücksichtigt.

2.5 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen des Flächennutzungsplanes

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung ist keine Überwachung notwendig, da die Darstellung von geplanten Bauflächen im nicht rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

Erst auf Ebene des Bebauungsplanes werden die eingriffsrelevanten Faktoren wie z.B. Versiegelungsgrad rechtsgültig festgelegt und können die erforderlichen Maßnahmen z.B. zur Vermeidung und Verminderung konzipiert werden. Eine Überwachung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen sowie der Durchführung und Effizienz von Kompensationsmaßnahmen wird somit auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist ein Monitoring somit erst im Rahmen der nächsten Fortschreibung sinnvoll möglich. Hier müssen in der Konsequenz die Ergebnisse der Überwachung realisierter Bauflächen bei einer weiteren Flächenausweisung Berücksichtigung finden.

3. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln und in einem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu beschreiben.

Siedlungsentwicklung

Erhebliche Beeinträchtigungen können vor allem durch die geplante Ausweisung von Siedlungsflächen ausgehen. Im Rahmen einer detaillierten, flächenbezogenen Umweltprüfung wurden 300,0 ha geplante Bauflächen auf ihre umweltrelevanten Auswirkungen untersucht. Hiervon wiesen 10,7 ha ein sehr hohes, 58,1 ha ein hohes, 164,2 ha ein mittleres, 66,6 ha ein geringes und 0,4 ha ein sehr geringes ökologisches Risiko auf.

Bei der Flächenauswahl wurden die Ergebnisse der Umweltprüfung in die Abwägung unterschiedlicher Belange (Alternativenprüfung) von der VVG eingestellt. Im Ergebnis werden 155,5 ha geplante Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Hiervon weisen 2,7 ha ein sehr hohes, 28,1 ha ein hohes, 84,8 ha ein mittleres und 39,9 ha ein geringes ökologisches Risiko auf.

Geplante Verkehrsstrassen und sonstige eingriffsrelevante Darstellungen

In der aktuellen Flächennutzungsplan-Fortschreibung werden als Hinweise folgende zukünftig mögliche Trassen dargestellt:

- Südumfahrung Ensingen und Enztalabstieg Oberriexingen als bereits im Flächennutzungsplan 1980/98 enthaltene Trassen (Enztalabstieg hier als ortsnähere Trasse dargestellt).
- Nordost/Ostumgehung sowie Nordwestumgehung von Sersheim sowie eine weitere Trassenvariante für eine Nordumfahrung von Enzweihingen.
- In nachrichtlicher Übernahme sind die Nordumfahrung Enzweihingen die Ergänzung zur Auffahrt zur B10 an der Auricher Straße in Vaihingen Enz verzeichnet.

Für alle nachrichtlich übernommen dargestellten Trassen erfolgt eine detaillierte Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Planfeststellung, so dass die Umweltprüfung hierzu keine Aussagen vornimmt.

Alle anderen Trassen weisen in einer überschlägigen Prüfung der Umwelterheblichkeit erhebliche Beeinträchtigungen von Boden, Natur und Landschaft auf. Eine Alternativenprüfung sowie die Konzeption von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen können erst nach Vorliegen eines verfestigten Planungsstandes im Rahmen der Linienfindungs- und Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Alle sonstigen einriffsrelevanten Aussagen des Flächennutzungsplans sind nachrichtliche Übernahmen bzw. werden im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren auf ihre Umwelterheblichkeit geprüft.

Umweltüberwachung

Die Darstellung von geplanten Bauflächen sowie von Hinweisen für geplante Verkehrsstrassen im nicht rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan hat keine unmittelbaren Umweltauswirkungen.

Eine Überwachung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen sowie der Durchführung und Effizienz von Kompensationsmaßnahmen kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleit- bzw. Genehmigungsplanung erfolgen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist ein Monitoring erst im Rahmen der nächsten Fortschreibung sinnvoll möglich. Hier müssen in der Konsequenz die Ergebnisse der Überwachung realisierter Bauflächen bei einer weiteren Flächenausweisung Berücksichtigung finden.

4. Zusätzliche Angaben

4.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung - Bewertungsmethodik

4.1.1 Allgemeines Bewertungsmodell

Die Bestandserfassung und -bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt angelehnt an die 'Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung' (Küpfer, 2005). Die Bewertung erfolgt in der Regel funktionsaggregiert für jedes Schutzgut (Ausnahme 'Boden') in fünf Wertstufen. Für die einzelnen Schutzgüter und Funktionen werden Bewertungsmodelle vorgeschlagen, die in Fachkreisen zum Teil eigens für das Modellprojekt entwickelt wurden.

Wertstufe	Beschreibung
5	Sehr hohe Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
4	Hohe Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
3	Mittlere Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
2	Geringe Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion
1	Sehr geringe / keine Funktionserfüllung des Schutzgutes / der Funktion

Tab. 5: Wertstufen des allgemeinen Bewertungsmodells

4.1.2 Übergeordnete Vorgaben

Als übergeordnete Vorgaben werden alle Aussagen der Regionalplanung gewertet.

4.1.3 Pflanzen / Tiere, biologische Vielfalt, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Die Bewertung des Schutzgutes 'Pflanzen / Tiere' basiert auf der 'Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung' (Breunig / Vogel, 2005). Grundlage für die Bestandsbewertung ist die Nutzungs- und Biotopkartierung nach dem Schlüssel der LfU Baden-Württemberg (Breunig et al., 2001).

Hierbei wird jedem Bestands-Biotoptyp einen Biotopwert zugewiesen. Dieser bezieht sich auf die in Baden-Württemberg 'normale' Ausprägung des Biotoptyps und beruht auf den drei wesentlichen Bewertungskriterien Naturnähe, Bedeutung für gefährdete Arten sowie Bedeutung als Indikator für standörtliche und naturräumliche Eigenart. Als Nebenkriterien gehen noch Alter, Artenreichtum und Seltenheit des Biotoptyps mit ein.

Vom Normalfall abweichende Biotopausprägungen können bei Bedarf auf den Einzelfall bezogen mittels Zu- oder Abschlägen vom Grundwert bewertet werden. Die 64-Punkte-Skala der Bewertung wird auf eine 5-stufige Bewertung zusammengefasst:

Wertstufe	Biotopwert	Definition
5	33 - 64	sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
4	17 - 32	hohe naturschutzfachliche Bedeutung
3	9 - 16	mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
2	5 - 8	geringe naturschutzfachliche Bedeutung
1	1 - 4	keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Tab. 6: Einstufung der Biotopwerte in die Bewertungsstufen

Betroffenheit von Schutzgebieten:

Betroffene Schutzgebiete werden im Hinblick auf Schutzstatus sowie Umfang betroffener Flächen dargestellt.

Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten:

Die Bedeutung der Biotoptypen für den Artenschutz ist bereits im Biotopwert enthalten. Sind Hin- oder Nachweise auf Vorkommen seltener und geschützter Arten vorhanden, werden diese gesondert aufgelistet.

Eine erhebliche Betroffenheit wird in Gebieten mit einer hohen Bedeutung, jedoch nicht in Gebieten mit einer mittleren oder geringen Bedeutung für Offenlandbrüter gesehen.

4.1.4 Boden

Die Bewertung des Schutzgutes erfolgt in Anlehnung an die ‚Arbeitshilfe‘ des Umweltministeriums Baden-Württemberg (2005). Diese gibt Hilfen für die Bewertung und die Ermittlung von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen auf der Basis des so genannten ‚Heft 31‘ (‚Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit‘, Umweltministerium Baden-Württemberg (UM), 1995).

Bewertet werden in der Regel die drei Funktionen ‚natürliche Bodenfruchtbarkeit‘ (NB), ‚Ausgleichskörper im Wasserkreislauf‘ (AW) sowie ‚Filter und Puffer für Schadstoffe‘ (FP). Die Funktion ‚Standort für die natürliche Vegetation‘ (NV) wird nur bei Böden mit besonderer Leistungsfähigkeit der (Bewertungsklasse 4 und 5 nach ‚Heft 31‘) betrachtet. Die einzelnen Funktionen sind grundsätzlich gleichrangig. Die Funktionen werden nicht aggregiert, sondern separat funktionsbezogen betrachtet.

Grundlage der Bewertung sind Daten der Bodenschätzung, die für das Untersuchungsgebiet digital vorliegen.

Datengrundlage ist die Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis von LAK und ALB (Digitalen Daten Landratsamt Ludwigsburg, Stand 06/2006). Die Daten weisen jedoch keine Vollständigkeit für alle Flächen auf. Bewertungen für Bereiche ohne Angaben wurden aus dem Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz, 1980, Karte ‚Landwirtschaft – Flächenbilanz‘ M 1:10.000 abgeleitet.

4.1.5 Schutzgut ‚Wasser‘

Grundwasser

Bestandsbewertung

Als wichtigstes Kriterium zur Bewertung von Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Grundwasser wird die Durchlässigkeit der oberen Grundwasser führenden hydrogeologischen Einheiten bewertet, um die für die Bauleitplanung relevanten landschaftsplanerischen Funktionen Grundwasserdargebot und -neubildung beschreiben zu können. Die Klassifizierung wird anhand der Geologischen Karte 1:25.000 (GK25) vorgenommen (Küpfer, 2005):

Wertstufe Funktions- erfüllung	Hauptbewertungskriterium (Durchlässigkeit der oberen Grundwasser führenden Geologischen Formation)			
5 sehr hoch	RWg d	Schotter des Riß-Würm-Komplexes in großen Talsystemen Deckenschotter		
4 hoch	h RWg g s pl	junge Talfüllungen Schotter des Riß-Würm-Komplexes außerhalb großer Talsysteme Schotter, ungegliedert (meist älteres Pliozän) jungtertiäre bis altpleistozäne Sande Pliozän-Schichten		
3 mittel	mku tj tiH ox2 sm	Unterer Massenkalk Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in Störungszonen Hangende Bankkalke Wohlgeschichtete Kalke Mittlerer Buntsandstein		
3 mittel	km2 km1 kmt ku mo mu m sz	Schilfsandstein-Formation Gipskeuper Mittelkeuper, ungegliedert Unterkeuper Oberer Muschelkalk Unterer Muschelkalk Muschelkalk, ungegliedert Mittlerer Buntsandstein bis Zechsteindolomit-Formation		
2 gering	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Grundwassergeringleiter I</u> pm Moränensedimente ol Oligozän-Schichten mi Miozän-Schichten OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse tMa Tertiäre Magmatite jm Mitteljura, ungegliedert ju Unterjura ko Oberkeuper km3u Untere Bunte Mergel mm Mittlerer Muschelkalk so Oberer Buntsandstein r Rotliegendes dc Devon -Karbon Ma Paläozoische Magmatite </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</u> plo Löß, Lößlehm BF Bohnerz-Formation ht Moorbildungen, Torf OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse </td> </tr> </table>		<u>Grundwassergeringleiter I</u> pm Moränensedimente ol Oligozän-Schichten mi Miozän-Schichten OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse tMa Tertiäre Magmatite jm Mitteljura, ungegliedert ju Unterjura ko Oberkeuper km3u Untere Bunte Mergel mm Mittlerer Muschelkalk so Oberer Buntsandstein r Rotliegendes dc Devon -Karbon Ma Paläozoische Magmatite	<u>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</u> plo Löß, Lößlehm BF Bohnerz-Formation ht Moorbildungen, Torf OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse
<u>Grundwassergeringleiter I</u> pm Moränensedimente ol Oligozän-Schichten mi Miozän-Schichten OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse tMa Tertiäre Magmatite jm Mitteljura, ungegliedert ju Unterjura ko Oberkeuper km3u Untere Bunte Mergel mm Mittlerer Muschelkalk so Oberer Buntsandstein r Rotliegendes dc Devon -Karbon Ma Paläozoische Magmatite	<u>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</u> plo Löß, Lößlehm BF Bohnerz-Formation ht Moorbildungen, Torf OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse			
1 sehr gering	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Grundwassergeringleiter II</u> eo Eozän-Schichten al1 Opalinuston Me Metamorphe Gesteine bj2, cl Oberer Braunjura (ab delta) km5 Knollenmergel </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</u> b Beckensedimente </td> </tr> </table>		<u>Grundwassergeringleiter II</u> eo Eozän-Schichten al1 Opalinuston Me Metamorphe Gesteine bj2, cl Oberer Braunjura (ab delta) km5 Knollenmergel	<u>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</u> b Beckensedimente
<u>Grundwassergeringleiter II</u> eo Eozän-Schichten al1 Opalinuston Me Metamorphe Gesteine bj2, cl Oberer Braunjura (ab delta) km5 Knollenmergel	<u>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</u> b Beckensedimente			
Nicht bewertet	Bereiche mit einer Unterteilung des Kiesgrundwasserleiters im Rheintal durch einen oder mehrere Zwischenhorizonte			

Tab. 7: Bewertungsrahmen Grundwasser Schutzgut 'Wasser' (verändert nach Küpfer, 2005)

Zusätzlich wird als Nebenkriterium die Empfindlichkeit gegenüber stofflichen Einträgen berücksichtigt. Küpfer (2005) stellt fest: "Für die Grundwasserneubildung spielen neben der Durchlässigkeit des Gesteins (gemessen als kf-Werte) weitere Kriterien wie z.B. Nutzungsart (Wald, Acker etc.), Deckschichten oder andere überlagernde (drainierende) Schichten eine wichtige Rolle." Wenn der anstehende Boden nur eine geringe Funktionserfüllung als 'Filter und Puffer für Schadstoffe' (FP) hat, Altablagerungen im Untergrund vorhanden sind oder das Grundwasser sehr hoch ansteht, wird daher die Nutzung in die Bewertung mit aufgenommen. Grünlandnutzung verändert die Bewertung nicht. Eine intensive Ackernutzung verringert die Bewertung um eine halbe Bewertungsklasse, Gehölzbestockung durch Hecken / Feldgehölze oder Wald erhöht die Bewertung um eine halbe Bewertungsklasse.

Schutzgebiete

In Trinkwasserschutzgebieten kommt der Schutzzone I eine sehr hohe, der Zone II eine hohe, der Zone III eine mittlere Wertigkeit für das Schutzgut zu.

Oberflächenwasser

Fließgewässer und Stillgewässer sind vom Gutachter auf Grund ihrer Strukturgüte in fünf Wertstufen zu bewerten. Die Bewertung der Gewässerstrukturgüte erfolgt in Anlehnung an das Bewertungsmodell von Werth (1987).

Wertstufe Funktions- erfüllung	Bewertungskriterien Gewässerstrukturgüte (Fließgewässer, Stillgewässer)
5 sehr hoch	<p>Fließgewässer: Natürlicher Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linienführung entspricht den naturräumlichen Verhältnissen, keine anthropogene Beeinflussung des Gewässerbettes - Gut reliefierte unregelmäßige Sohle, ausgewogener Wechsel von Flachstellen und Eintiefungen, bei niedrigem Wasserstand Inseln - ungestörter Kontakt mit dem Untergrund, häufiger Wechsel des Sohlsubstrats - Stark variierende Sohl- und Bettbreiten , Sehr gute Verzahnung mit dem Ufer, gute Fischunterstände in Wurzelgeflechten - Böschungen naturbelassen und stark strukturiert, standortgemäßes Böschungsmaterial - ausgewogene Strauch- und Baumschicht, abwechslungsreicher Krautwuchs - breite gehölzbestandene Pufferzonen zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Siedlungen oder Straßen
4 hoch	<p>Fließgewässer: Naturnaher Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geringe Korrekturen der Linienführung erkennbar, Verästelungen des Gewässerbett noch vorhanden - Geringe anthropogene Beeinflussung des Sohlrelief im Längs- und Querprofil - ungestörter Kontakt mit Untergrund, Sohlmaterial naturbelassen, aber bereits etwas vereinheitlicht, z. T. Ufersicherung durch Steinwurf - Breitenvarianz in geringem Maße vergleichmäßig, abwechslungsreiche Verzahnung zwischen Wasser und Land, zahlreiche Nischen und Unterstände, Keine künstliche Ufersicherung - Böschung deutlich strukturiert, Böschungsmaterial standortgemäß, - Standortgerechte Gehölzvegetation, bisweilen nur aus Sträuchern und artenverarmt oder Uferwiesen bis an die Böschungskante - Schmale gehölzbestandene oder breite Grünland-Pufferzonen zu Landwirtschaft, Siedlung oder Verkehr
3 mittel	<p>Fließgewässer: Strukturell beeinträchtigter Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Korrekturen der Linienführung deutlich erkennbar, Ein Gewässerbett fasst die Wassermenge zusammen - Sohlrelief deutlich anthropogen beeinflusst - Kontakt mit Untergrund gering eingeschränkt, Sohlmaterial etwas vereinheitlicht, z. T. Ufersicherung durch Steinwurf oder Sohlsteinen - Breitenvarianz eingeschränkt, Verzahnung mit dem Ufer noch eingeschränkt gegeben - Böschung wenig strukturiert, ggf. im unteren Teil Lebendverbau, Steinwurf - Standortgerechte Vegetation, in Artenvielfalt und Entwicklung eingeschränkt - Schmale Pufferzonen

Wertstufe Funktions- erfüllung	Bewertungskriterien Gewässerstrukturgüte (Fließgewässer, Stillgewässer)
<p>2 gering</p>	<p>Fließgewässer: Naturferner Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linienführung stark anthropogen vergleichmäßig, bogig bis geschwungen, Gewässerbett stark eingeengt - Sohlrelief, einförmig, Sohlwellengalerien, angestaute Bereiche - Kontakt mit Untergrund stark eingeschränkt, Sohlmaterial stark einförmig oder befestigt - Breite variiert kaum noch - Verzahnung mit dem Ufer stark eingeschränkt - Einheitlich gestaltete künstliche Böschungflächen, kaum strukturiert, Böschungssicherung durch Steinwurf, Steinschichtung oder Totholz - Stark eingeschränkte Ufervegetation, kaum noch Gehölze, Mähwiesen - Keine Pufferzonen
<p>1 sehr gering</p>	<p>Fließgewässer: Naturfremder Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linienführung monoton, anthropogen völlig verfremdet, gerade bis weitgestreckt bogig, parallel ausgerichtetes Strömen des Wassers in der Mitte des engen Gewässerbettes - Gleichmäßige Wassertiefen, kein Sohlrelief - Kein Kontakt mit dem Untergrund, Glatte Sohle mit technisch ausgerichtetem Verbau (Beton, Asphalt, Steinpflasterung, Verrohrung) - Keine Breitenvarianz, Keine Verzahnung mit dem Ufer - Böschung nicht strukturiert, Trapezprofil, Böschung befestigt - Keine Gehölze, höchstens spärliche Krautvegetation - Keine Pufferzonen

Tab. 8: Bewertungsrahmen Gewässerstrukturgüte Oberflächengewässer, Schutzgut 'Wasser' (angelehnt an Werth, 1987)

Schutzgebiete

Eine hohe Bedeutung besitzen auch die offiziellen Überschwemmungsbereiche. Daten zu überschwemmungsgefährdeten Bereiche liegen nicht vor. Hier erfolgte z.T. eine Orientierung an der Linie des Hochwassers von 1993.

4.1.6 Schutzgut 'Klima / Luft'

"Das Untersuchungsgebiet wird bezüglich seiner bioklimatischen Ausgleichsleistung sowie seiner Immissionsschutzfunktion in Flächeneinheiten aufgeteilt und bewertet. Die zu bewertenden Leistungen sind der Abbau oder die Verminderung lufthygienischer bzw. bioklimatischer Belastungen.

Es gilt folgender Bewertungsrahmen:" (Küpfer, 2005)

Wertstufe Funktions- erfüllung	Bewertungskriterien
5 sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> - siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen - Steilhänge in Siedlungsnähe (>5° bzw. 8,5% Neigung) - Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z.B. Wald, große Streuobstkomplexe); - Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald
4 hoch	<ul style="list-style-type: none"> - siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2° bis 5° bzw. 3,5 bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet) - alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen - (z.B. kleine Waldflächen, vereinzelte Streuobstwiesen); - Immissionsschutzpflanzungen
3 mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete) - Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen
2 gering	<ul style="list-style-type: none"> - klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete
1 sehr gering	<ul style="list-style-type: none"> - klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete, von denen Belastungen auf angrenzende Bereich ausgehen, z.B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete.

Tab. 9: Bewertungsrahmen Schutzgut 'Klima / Luft' (verändert nach Küpfer, 2005)

4.1.7 Schutzgut 'Landschaftsbild'

Die Bewertung des Schutzgutes 'Landschaftsbild' erfolgt in Anlehnung an Küpfer (2005).

Der Untersuchungsraum wird in Landschaftsbildeinheiten unterteilt. Diese Einheiten zeichnen sich durch eine Homogenität der Nutzungen und Topographie aus. Neben diesen Kriterien können auch Faktoren wie z.B. Verlärmung eine weitere Unterteilung erforderlich machen.

In der folgenden Tabelle ist die Einstufung in die fünf Wertstufen nach den Hauptkriterien dargestellt. Typische Bewertungsbeispiele werden angeführt.

Wertstufe Funktions- erfüllung	Vielfalt	Eigenart / Historie	Bewertungsbeispiele (Kriterienerfüllung)
5 sehr hoch	Viele verschieden- artige Strukturen und/oder Nutzun- gen und/oder hohe Artenvielfalt (Vege- tation, Fauna) (→hohe aber geordnete Komplexität)	Ausschließlich Elemente mit land- schaftstypischem und –prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen (z.B. gut dem Relief angepasste Nutzungen) (→ kulturhistorische Entwicklung)	Landschaftlich besonders reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in sehr guter Ausprägung. Besondere Ausprägung von Eigenart und Vielfalt (Flächen liegen z. B. in großem, zusammenhängendem Streuobstwiesenkomplex oder Laubwald, sind Teil einer historischen Kulturlandschaft oder kulturbedeutsam, liegen an natürlichem oder naturnahem Gewässer mit entsprechend naturnahem Umfeld; stark landschaftsprägende, historische Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; stark reliefiertes Gelände, markante geländemorphologische Ausprägungen, naturhistorisch oder geologisch bedeutsame Elemente wie Aufschlüsse oder Vulkanschote; Flächen oder Punkte, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen) Störungen sehr gering bis fehlend
4 hoch	Viele Strukturen und/oder Nutzun- gen, aber weniger verschiedenartig, hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	Viele Elemente mit landschafts- typischen und – prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen (z.B. dem Relief angepasste kleine Straße etc.)	Landschaftlich reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung. Eigenart erkennbar, Vielfalt ist vorhanden; wie Stufe A, jedoch weniger stark ausgeprägt (z. B. kleine, intakte Streuobstwiesenbereiche oder Fläche in großem, gering gestörtem Obstwiesenkomplex; Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; reliefiertes Gelände); typische kleinflächige Kompensationsmaßnahmen, geringe Störungen vorhanden
3 mittel	Wenige bis einige Strukturen und/ oder Nutzungen, mäßige Nutzungs- und/oder Arten- vielfalt	Wenige Elemente mit landschafts- typischem und – prägendem Cha- rakter, kaum störende bis stö- rende anthropo- gene Überformungen	Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, sind jedoch erkennbar überprägt bzw. gestört. Landschaftstypische Eigenart ist vorhanden (z. B. Restflächen von Stufe B, durchschnittliche Kulturlandschaften, stark verbrachte oder verbuschte Nutzungen;
2 gering	Wenige Strukturen und/oder Nutzun- gen, geringe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	Wenige bis keine Elemente mit landschaftstypische m und –prägendem Charakter, anthropogene Überformungen deutlich spürbar	Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung; einige wenige landschaftstypische Merkmale sind aber noch vorhanden. Landschaftstypische Eigenart ist noch erkennbar (z. B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften mit Restvegetationsstrukturen, Gartenhausgebiete, stark mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Gewerbegebiete; durchschnittlich mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete,
1 sehr gering	Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen (→ monoton, langweilig)	(so gut wie) keine Elemente mit landschafts- typischem und - prägendem Charakter, anthropogene Überformungen stören stark (→ Elemente ohne historische Bedeutung)	Strukturarme Flächen mit starker Überformung, Zerschneidung und Störungen (z. B. Lärm), Merkmale des Naturraums fehlen. Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z. B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad;

Tab. 10 Bewertungsrahmen Schutzgut 'Landschaftsbild / Erholung' (verändert nach Küpfer, 2005)

4.1.8 Schutzgut Mensch ‚Gesundheit‘

Als Kriterium werden Lärm (Abstand zu Verkehrsinfrastruktur und angrenzenden Flächennutzungen) sowie Geruch (Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben sowie zu Gewerbebetrieben) betrachtet.

4.1.9 Schutzgut Mensch ‚Erholungseignung der Landschaft‘

Die Bewertung des Schutzgutes ‚Landschaftsbild‘ erfolgt in Anlehnung an Küpfer (2005). Kriterien sind Erholungsinfrastruktur, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Vorbelastung (Geruch, Geräusche etc.). ergänzend in Form von Auf- bzw. Abwertungen in die Bewertung einfließen.

In der folgenden Tabelle ist die Einstufung in die fünf Wertstufen nach den Hauptkriterien dargestellt. Typische Bewertungsbeispiele werden angeführt.

Wertstufe Funktions- erfüllung	Bewertungsbeispiele (Kriterienerefüllung)
5 sehr hoch	Landschaftlich reizvolle Flächen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung
4 hoch	Sehr gut erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe, Erholungswald Stufe 1/2, LSG
3 mittel	Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung in Siedlungsnähe und geringer Ausstattung an Erholungselementen oder reizvolle Flächen mit geringer Ausstattung an Erholungselementen
2 gering	Überformte Flächen mit starken Störungen und geringer Aufenthaltsqualität Flächen mit geringer Aufenthaltsqualität (visuelle oder Lärmbelastungen)
1 sehr gering	Strukturarme Flächen mit starker Überformung ohne Aufenthaltsqualität Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z. B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad; Flächen ohne Aufenthaltsqualität (starke visuelle oder Lärmbelastungen gegeben)

Tab. 11 Bewertungsrahmen Schutzgut Mensch ‚Erholung‘ (verändert nach Küpfer, 2005)

4.1.10 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das Vorkommen von Boden-, Kultur- sowie archäologischen Denkmälern wird mit einer hohen Bedeutung beurteilt.

4.1.11 Wechselwirkungen

Sofern Wechselwirkungen oder kumulative Wirkungen in Bezug auf sonstige Vorhaben / Vorbelastungen festgestellt werden, werden diese in die Untersuchung eingebracht und im Hinblick auf die Betroffenheit individuell bewertet.

4.1.12 Eingriffsbewertung

Die Eingriffsbewertung erfolgt Schutzgut- / Funktionsbezogen. Dabei sind die Schutzgüter anhand Ihrer situationsbezogenen Bedeutung zu differenzieren. Schutzgüter mit einer sehr hohen bis hohen Funktionserfüllung im Bestand besitzen eine besondere Bedeutung, solche mit mittlerer Funktionserfüllung eine allgemeine Bedeutung und Schutzgüter mit geringer bis sehr geringer Funktionserfüllung besitzen eine geringe Bedeutung.

Aufgrund des Eingriffstatbestandes (Überbauung, Versiegelung) wird für alle geplanten Bauflächen generell davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, wenn eine Betroffenheit von Schutzgütern mit sehr hoher oder hoher Funktionserfüllung abgeleitet werden kann.

Die Betroffenheit / Eingriffserheblichkeit wird wie folgt beurteilt:

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten,
- ▣ Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar,
- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen,
- ? Hinweis auf eine mögliche Betroffenheit. Die tatsächliche Beeinträchtigung muss ggf. im Rahmen von Fachgutachten geklärt werden.

4.1.13 Gesamtbeurteilung

Eine Gesamtbeurteilung des ökologischen Risikos infolge einer Inanspruchnahme für eine bauliche Entwicklung erfolgt gutachterlich vor dem Hintergrund des nachfolgenden Bewertungsrahmens.

Ein Schutzgut wird mit einer erheblichen Wertigkeit in die Gesamtwertung eingestellt, sofern ein Kriterium oder eine Funktion erheblich betroffen ist. Es erfolgt keine Mehrfachwertung einer Erheblichkeit für ein Schutzgut, z.B. im Boden, wenn mehrere Funktionen mit einer erheblichen Wertigkeit vorzufinden sind. Bei der Gesamtbeurteilung wird auch berücksichtigt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung z.B. durch Maßnahmen vermeidbar oder auf ein unerhebliches Maß reduzierbar ist. Vermeidbare oder reduzierbare erhebliche Beeinträchtigungen werden somit nicht in die Gesamtbewertung eingestellt.

Der 5-stufige Wertungsrahmen des ökologischen Risikos beruht prinzipiell auf der ermittelten Anzahl der durch das Vorhaben erheblich betroffenen Schutzgüter. Zu beachten ist jedoch, dass die Erheblichkeiten in Abhängigkeit von der örtlichen Situation u.U. unterschiedlich zu gewichten sind.

Kategorie	Beurteilung des Ökologischen Risikos bei einer Überbauung	Ökologische Ausgleichbarkeit des Eingriffs bei einer Überbauung
5	Sehr hohes ökologisches Risiko	Mehr als zwei Schutzgüter mit erheblicher Betroffenheit Ausgleich nicht möglich
4	Hohes ökologisches Risiko	Mehr als zwei Schutzgüter mit erheblicher Betroffenheit Ausgleich nur mit erheblichem Aufwand möglich
3	Mittleres ökologisches Risiko	Maximal zwei Schutzgüter mit erheblicher Betroffenheit Ausgleich mit hohem Aufwand möglich
2	Geringes ökologisches Risiko	Max. ein Schutzgut mit erheblicher Betroffenheit (in den überwiegenden Fällen der Boden) Ausgleich mit Aufwand möglich
1	Ohne ökologisches Risiko	Ausgleich nicht erforderlich (z.B. Nachnutzung von Industriebrachen)

Tab. 12: Gesamtbewertung: Ökologisches Risiko

5. Quellen

- Breunig, T., Demuth, S., Höll, N., unter Mitarbeit von Banzhaf, P., Banzhaf, R., Grüttner, A., Hornung, H., Schall, B., Schelkle, E., Thomas, P. (2001):** Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 3. Auflage. - Naturschutz-Praxis, Karlsruhe.
- Breunig, T., Trautner, J. (1996):** Naturraumkonzeption Stromberg-Heuchelberg. Hrsg.: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe. Karlsruhe
- Vogel, P. (2005):** Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Auftraggeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.
- Küpfer, C. (2005):** Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Auftraggeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.
- Landkreis Ludwigsburg (1998):** Auswertung des Zielartenkonzeptes Baden-Württemberg für den Landkreis Ludwigsburg. Ludwigsburg
- Landkreis Ludwigsburg (2001):** Artenschutzprojekt Brutvogelarten der offenen Feldflur im Landkreis Ludwigsburg. Ludwigsburg
- Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (2005):** Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe (Stand 19.9.2005)
- Umweltministerium Baden-Württemberg (1995):** Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (Heft 31, 30 S.)
- Werth (1987):** Ökomorphologische Gewässerzustandskartierung in Oberösterreich.

6. Anlage: Einzelbögen der Siedlungsflächenbewertung mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.1 Vaihingen a.d. Enz

6.1.1 Vaihingen - Kernstadt

Vaihingen a.d. Enz ‚Fuchsloch‘ (Sondergebiet, westl. Teil: 6,13 ha, östlicher Teil: 5,8 ha)	1.1.1	
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> FNP: in Teilen als geplantes SO ‚Kongreßzentrum, Ausstellung, Dienstleistung‘ ausgewiesen		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Überwiegend Acker (37.10) Streuobstbestand (45.40) auf Wiese / Weide mittlerer Standorte (33.50) z.T. mit Trockenmauern (23.40) entlang des landw. Weges im Süden und Norden Betroffenheit von Schutzgebieten: §32-Biotop Nr. 7019-118-2927 ‚Trockenmauern südlich des Bahnhofs Vaihingen a. d. Enz‘ entlang des landwirtschaftlichen Weges Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 4	- ■ ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Braunerde-Pelosol / Pelosol-Braunerde sowie Kalkhaltiges Kolluvium, in Teilen pseudovergleyt; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit*: Westlicher Teil: sehr hohe Bedeutung Östlicher Teil: mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Westlicher Teil: Hohe Bedeutung Östlicher Teil: Geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Westlicher Teil: Hohe Bedeutung Östlicher Teil: mittlere Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Westlicher Teil: Sehr geringe Bedeutung Östlicher Teil: geringe Bedeutung	5 3 4 2 4 3 1 2	■ - ■ - ■ - - -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): Hungerbach im nordwestlichen Teil (Trapezprofil mit einzelnen Ufergehölzen) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Südöstlicher Teil: Lage in WSG ‚Vaihingen an der Enz‘ Zone III A	2 2 3	- - - - -

<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Überwiegend nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Östlicher Teil: hohe Bedeutung aufgrund von Topografie und Strukturvielfalt Westlicher Teil: geringe Bedeutung aufgrund von Strukturarmut	4 2	■ -
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm : ICE-Trasse, Ortsverbindungsstraße Vaihingen – Kleinglattbach Möglicher Konflikt in Bezug auf Schutzabstand zu einem Betriebsbereich nach Störfallverordnung (Fa. Schick GmbH und Co.KG, Talfingerstraße 4) Erholungseignung der Landschaft: In Teilen reizvolle Flächen (Pferdekoppeln im Streuobst), in Teilen strukturarme Flächen (Radwander- und Wanderweg verläuft entlang der Neuen Bahnhofsstraße	3	? ?
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -	-	-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhalt der vorhandenen Streuobstwiesen und Trockenmauern, Begrenzung einer Bebauung auf den westlichen Teil		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Östlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der vorhandenen Biotopqualität und dem Landschaftsbild Westlicher Teil: Geringes ökologisches Risiko	4 2	
<u>Planungsempfehlung:</u> Verzicht auf eine Überbauung des östlichen Teils: Ausbildung einer landschaftlich attraktiven Ortseingangssituation an dieser Stelle. Westlicher Teil: Überbauung möglich, Kompakte Entwicklung eines Kongreßzentrums in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Erhalt der Streuobstwiese im Norden als landschaftlicher Übergang zur Bahnlinie wird empfohlen.		

(* alle Bodenbewertungen abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ‚Landwirtschaft – Flächenbilanz‘ M 1:10.000)

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten,
- Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar,
- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen,
- ? Hinweis auf eine mögliche Betroffenheit. Die tatsächliche Beeinträchtigung muss ggf. im Rahmen von Fachgutachten geklärt werden.

Vaihingen an der Enz ‚Zw. Nebenweg und Nebensteigle‘ (Wohnbaugebiet: 3,6 ha)		1.1.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Überwiegend Grünland (33.40) und Obstwiese, (Obstreihe auf Böschung zur Straße außerhalb), Landwirtschaftliche Gebäude Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	3 4 1	- ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): z.T. k.A., kalkhaltiges Kolluvium über Parabraunerde; landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Unterer Keuper (südlicher Teil), Lößlehm (nördlicher Teil) Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage in WSG ‚Vaihingen an der Enz‘ Zone III A	3-2	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: z.T. Kaltluftentstehungsgebiet jedoch sehr geringe Neigung nach Westen	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Vorbelastung durch Nutzgebäude, in der Summe mittlere Wertigkeit Landschaftsprägende Streuobstwiese von hoher Bedeutung	3 4	- ■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm, Geruch: Vorbelastung durch bestehende landwirtschaftliche Betriebe, sowie durch Schulbetrieb (Lärm) Möglicher Konflikt in Bezug auf Schutzabstand zu einem Betriebsbereich nach Störfallverordnung (Fa. Schick GmbH und Co.KG, Talfingerstraße 4)		? ?

Erholungseignung der Landschaft: Siedlungsnah, jedoch durch Nutzung überformt	-	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal vorhanden („Nebenweg“: Jungsteinzeitliche Siedlung Nr. 15)	4	■
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Streuobstwiese		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Östlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der Biotopqualität sowie und dem Vorkommen eines Bodendenkmals Westlicher Teil: Geringes bis mittleres Ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und dem Vorkommen eines Bodendenkmals	4 3	
<u>Planungsempfehlung:</u> Erhaltung der Obstwiese zur Ausbildung des zukünftigen Siedlungsrandes. Da eine Auslagerung der bestehenden Betriebe unwahrscheinlich erscheint, wird die Ausweisung einer mit der Vorbelastung verträglichen Nutzung bis zur Streuobstwiese empfohlen. Somit erfolgt die Ausbildung eines neuen Siedlungsrandes auf Höhe des im Süden bereits bestehenden Ortsrandes.		

Vaihingen an der Enz ‚Zw. Gerok- und Kehlstraße‘ (Wohnbaugebiet, 2,3 ha)		1.1.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionaler Grünzug östlich unmittelbar angrenzend		▣
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Überwiegend Weinbau (37.23) Streuobst (45.40)/Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) z.T. mit Nutzung als Freizeitgrundstück im östlichen und südlichen Teil Betroffenheit von Schutzgebieten: Kleinflächig am landwirtschaftl. Weg im Südosten: §32-Biotop ‚Trockenmauern an der Schelmenhalde (Einzelbiotope)‘ Nr. 7019-118-3020 (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Hinweis: ein mögliches Vorkommen geschützter Arten in den Gehölzstrukturen ist wahrscheinlich)	1 4	- ■ ▣ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Rigosol, meist kalkhaltig; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung	3 2 4 2	- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage in WSG ‚Vaihingen an der Enz‘ Zone III B	3 3	- - - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Geringe Kaltluftentstehung über Weinbau- und Gehölzflächen	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Westl. Teil: hohe Bedeutung aufgrund von Topographie (landschaftsbildprägender Steilhang) und landschaftstypischer Nutzung Östl. Teil: sehr hohe Bedeutung aufgrund von Topographie und Strukturreichtum	4 5	■ ■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Bestehender Fußweg aus dem Siedlungsbereich in die freie Landschaft nördlich unmittelbar an die geplante Baufläche angrenzend	4	- ▣

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung des als Erholungsweg genutzten Fußweges oberhalb der Siedlungsfläche, Verzicht auf eine Überbauung des östlichen Teils</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Westlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen der Bodeneigenschaften und der Bedeutung für das Landschaftsbild Östlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen der Biotopqualität, den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für das Landschaftsbild</p>	3 4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Bebauung des westlichen Teils nach Osten bis zu den Obstwiesen, dabei weitestmögliche Sicherung der Gehölzstrukturen im südwestlichen Teil im Rahmen der Grünordnung. Festsetzung von Auflagen im Bebauungsplan im Hinblick auf eine landschaftsangepasste Bebauung (Begrenzung der Gebäudehöhen und Zahl der Vollgeschosse, Festsetzung einer niedrigen GRZ) Erhaltung des strukturreichen östlichen Teils; dadurch Vermeidung eines Konflikts mit den Belangen der Regionalplanung.</p>		

Vaihingen an der Enz ‚Leinfelder Weg‘ (Wohnbaugebiet, 2,43 ha)		1.1.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Weitgehend Acker (37.10) Kleinflächig Obstgärten im nordöstlichen Teil (45.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 4	- ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Erodierte Parabraunerde; landbauwürdige Flächen (gute – sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Überwiegend sehr geringe Bedeutung	5 4 4 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage in WSG ‚Vaihingen an der Enz‘ Zone III B	3 3	- -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet, aufgrund der Topographie nicht siedlungsrelevant	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Ackerflächen Obstgärten im nordöstlichen Teil	2 4	- ■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Bahnlinie (stillgelegt), Gewerbliche Nutzung im Westen (Lärm) Erholungseignung der Landschaft: Überwiegend einförmige Nutzung (landw. Flächen) (Wanderweg verläuft auf, bzw. in Verlängerung des Weges ‚Unter den Weingärten‘)	3	? -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal (Flosch': Vorgeschichtliche Gräber Nr. 11)</p>	4	■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der strukturreichen Obstgärten im Nordosten, Ausbildung eines neuen Ortsrandes nach Süden</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Westlicher Teil: mittleres Ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und dem Vorkommen eines Bodendenkmals Östlicher Teil (Obstgarten): hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der Biotopqualität und der Bedeutung für das Landschaftsbild</p>	3 4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Verzicht auf eine Bebauung der Obstwiesen im Nordosten, Festlegung und Gestaltung des zukünftigen Ortsrandes an der Südostgrenze</p>		

Vaihingen an der Enz ‚Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld‘ (östlicher Teil: Gewerbegebiet, 5,8 ha; Westlicher Teil: Wohnbaugebiet: 31,5 ha)		1.1.5
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Südwestlicher Teil: Lage im Regionalen Grünzug, Südöstlicher Teil: Lage in Grünzäsur		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Streuobstwiese (westlich und südlich des landw. Betriebes – 45.40) Baumreihe auf Straßenbegleitgrün entlang der Stuttgarter Straße (45.10) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche (ohne lfd. Nr.) mit geringer Bedeutung für Offenlandbrüter (Hinweis: ein Vorkommen geschützter Arten in der ausgedehnten Streuobstwiese ist möglich).	1 4 2	- ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Rigosol, Pararendzina, Parabraunerde, Kolluvium; überwiegend landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute, z.T. mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Sehr hohe (östlicher Teil) bis überwiegend hohe Bedeutung Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Hohe (östlicher Teil) bis überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Überwiegend sehr geringe Bedeutung	5-4 4-3 4 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Niederterrasse Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage in WSG ‚Vaihingen an der Enz‘ Zone III B	4 3	■ -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehung, jedoch nicht siedlungsrelevant	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformter Bereich mit überwiegend einförmiger Nutzung, Vorbelastung durch Gewerbegebiet an der Stuttgarter Straße	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung durch Lärm (B10, Stuttgarter Straße) sowie Geruch (Großbäckerei im östlich gelegenen Gewerbegebiet, 2 landw. Betriebe im Zentrum der Fläche)		?

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> Wohnumfeldnahe Erholungslandschaft mit einförmiger Nutzung und geringer Ausstattung an Erholungselementen</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal im Südosten (Jungsteinzeitliche Siedlung Nr. 14)</p>	4	■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Verzicht auf Aufsiedelung des südlichen Teils</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften sowie der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt Südlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen den regionalplanerischen Restriktionen, den Bodeneigenschaften sowie der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt</p>	3 4	- -
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Eine Entwicklung des nordöstlichen Teils als Gewerbegebiet erscheint möglich; die Entwicklung einer Wohnbaunutzung hängt von der Lösung vorhandener Emissionsprobleme ab, wie z.B. der Aussiedlung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs. Geruchsausbreitungsrechnungen müssen klären, wie weit eine Entwicklung unter Berücksichtigung bestehender Belastungen möglich ist. Auf eine Entwicklung des südlichen Teils sollte aufgrund der Konflikte mit der Regionalplanung und der Lärmproblematik verzichtet werden.</p>		

Vaihingen an der Enz ‚Südlich Baresel‘ (Wohnbaugebiet, 2,5 ha)		1.1.6
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Grünzäsur im Westen unmittelbar angrenzend, abschließende Ausformulierung des Grünzuges durch die geplante Baufläche		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Feldhecke im Süden entlang des Alten Postweges (41.20) Betroffenheit von Schutzgebieten: An der südwestlichen Grenze: §32 Biotop Nr. 7019-118-2914 ‚Feldhecke westlich des Sportplatzes Vaihingen‘ (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 4	- ▣ ▣
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Parabraunerde; Landbauwürdige Fläche (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe (Südteil) bis mittlere (Nordteil) Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 4-3 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: (Hinweis: Überschwemmungsgebiet der Enz südlich angrenzend) Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage in WSG ‚Vaihingen an der Enz‘ Zone III B	3 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsbezug	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überprägte Fläche, wenige charakteristische Naturraumelemente noch vorhanden (Vorbelastung durch im Norden unmittelbar angrenzendes Wohngebiet)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm: Sportplatz östlich angrenzend (Vorbelastung), Bahnlinie? Erholungseignung der Landschaft: Keine Erholungsfunktion der Fläche	2	? -

<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Hecke im Süden, Gewährleistung eines Lärmschutzes zum Sportplatz		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Geringes ökologisches Risiko, wenn die Heckenstruktur erhalten werden kann	2	
<u>Planungsempfehlungen .:</u> Fläche für eine Wohnbaunutzung unter Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung geeignet		

Vaihingen an der Enz ‚Egelsee‘ (Öffentliche Grünfläche 11,2 ha)		1.1.7
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<p><u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Lage innerhalb eines regionalen Grünzuges. (Regionalplan Region Stuttgart, 1998 und Regionalplan Stuttgart Entwurf 2020, Stand 2008) Im Regionalplan Stuttgart Entwurf 2020 (Stand 2008) ist die Fläche zusätzliche als Gebiet für Landwirtschaft (VGB) dargestellt.</p>		■ ?
<p><u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Streuobstwiese (45.40 nördliche, mittlere Teilfläche) Garten / ‚Gütle‘, z.T. mit intensivem Baumbestand (Nördliche Teilfläche, östliche Gartenfläche z.T. mit Fichtenbewuchs) Acker (37.10), z.T. mit Einzelbäumen Hecken (41.20 –entlang der B10) Betroffenheit von Schutzgebieten: §32 Biotop Nr. 170191182973 ‚Feldhecken in der Umgebung der Kreuzung B10 / L1125 / K1696‘: drei Teilflächen entlang der B10 und an einem landwirtschaftlichen Weg. §32 Biotop Nr. 170191182981 ‚Feldhecken und -gehölze südwestlich Vaihingen entlang der B10‘ Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -</p>	<p>4 4-3 1 4</p>	<p>■ ■/- - □ □ □ -</p>
<p><u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Parabraunerde und kalkhaltiger brauner Aueböden; landbauwürdige Fläche (gute bis mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend hohe bis kleinflächig sehr hohe Bedeutung Im nordwestlichen Bereich mittlere bis geringe Bedeutung (Obstwiesen, Gärten an der B10) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere (überwiegend) bis hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe bis geringe Bedeutung</p>	<p>4 2 3 - 4 4 1 - 2</p>	<p>■ - -/■ ■ -</p>
<p><u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Aufschüttungen und Ablagerungen des Holozän sowie Niederterrasse der Enz (verlehnte Flussschotter) Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage im Wasserschutzgebiet ‚Vaihingen‘, Zone IIIa</p>	<p>4</p>	<p>- - □ -</p>
<p><u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet aufgrund der Topographie ohne Siedlungsrelevanz, Gehölzstrukturen mit klimatisch ausgleichender Wirkung</p>	<p>3</p>	<p>-</p>

<p><u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Landschaftstypische Merkmale sind noch vorhanden; Aufgrund von Struktur und Topographie reizvolle Fläche, die Landschaft ist durch angrenzende Siedlungsflächen und insbesondere durch die B10 jedoch erkennbar überprägt.</p>	3	-
<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Starke Vorbelastung (Emissionen) durch die B10 Erholungseignung der Landschaft: Aktuell aufgrund der Vorbelastung mittlere bis geringe Eignung für die landschaftsgebundene und wohnumfeldnahe Erholung.</p>	3	☐
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal im südlichen Bereich</p>		☐
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Hecken, sofern möglich der Obstgehölze, Intensive Eingrünung zur Bundesstraße B10</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Hohes ökologisches Risiko (nördliche, östliche, zentrale und südliche Teilfläche – 3,9 ha) Mittleres ökologisches Risiko (überwiegender Bereich – 7,3 ha)</p>	4 3	
<p><u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im März 2010) Bei der Entwicklung der Fläche können die vorhandenen Heckenstrukturen weitgehend integriert werden. Eine Integration der Obstgehölze ist zu prüfen. Der notwendige Lärmschutz ist zu gewährleisten. Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern. Eine intensive Durch- und randliche Eingrünung ist zu empfehlen.</p>		

6.1.2 Vaihingen - Enzweihingen

Enzweihingen ‚Breite‘ (Gewerbegebiet, 4,0 ha)		1.2.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<p><u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Im bestehenden FNP als geplante Gewerbefläche verzeichnet Regionalplan: Überschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme)</p>		-
<p><u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Obstwiesen (45.40)/ Gärten (60.42)/ Wiesen (33.40) mit Gehölzen der Auen Betroffenheit von Schutzgebieten: FFH-Gebiet Nr. 7119-341 ‚Strohgäu und unteres Enztal‘ angrenzend: Enz mit Uferbereichen (Betroffenheit ist über FFH-Vor-, bzw. Erheblichkeitsprüfung zu klären) Grenze Landschaftsschutzgebiet ‚Enztal zw. Vaihingen, Roßwag und dem Leinfelder Hof‘ an der Nordgrenze der geplanten Entwicklungsfläche verlaufend Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - Hinweis: ein Vorkommen geschützter Arten ist aufgrund der Lage in der Enzaue wahrscheinlich</p>	4	■ ?
<p><u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): k.A.; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Sehr hohe bis hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe bis mittlere Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung</p>	4 5-4 4-3 1	■ ■ ■ -
<p><u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: Lage außerhalb des offiziellen Überschwemmungsgebietes, nördlicher Teil wurde jedoch beim Hochwasser 1993 überflutet (überschwemmungsgefährdeter Bereich) Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Talaue Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage im WSG ‚Oberriexingen‘ Zone III A</p>	4 3	■ -
<p><u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Vorbelastung durch angrenzende gewerbliche Nutzung, Aufgrund von Gehölzstrukturen und Neigung geringe Bedeutung für den Luftaustausch, allgemeine ausgleichende Wirkung</p>	3	-
<p><u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Vorbelastung durch angrenzende gewerbliche Nutzung Gartenbereich von mittlerer Bedeutung Nördlicher Teil als weitgehend naturbetonte Auenlandschaft von sehr hoher Bedeutung</p>	3 5	- ■

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung (Lärm, Schadstoffe) durch angrenzende gewerbliche Nutzung und Verkehr (B10) Erholungseignung der Landschaft: Landschaftlich reizvolle Fläche, durch angrenzende Nutzung jedoch erheblich vorbelastet, Nutzung der Gärten als Freizeitgrundstücke in Teilflächen</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> Bei großflächiger Überbauung kann durch die u.U. erforderliche Gründung ein Eingriff in die Grundwasserströme zu einer Veränderung des Wasserhaushalts angrenzender Lebensräume führen.</p>		?
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Freihalten des überschwemmungsgefährdeten Bereichs</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil: sehr hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der Biotopqualität, der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt und als Überschwemmungsbereich sowie für das Landschaftsbild Südlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der Biotopqualität und der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt</p>	5 4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Freihalten des nördlichen Auenbereiches bis zur Grenze der Gartengrundstücke</p>		

Enzweihingen ‚Kleingarten‘ (Gewerbegebiet, 0,4 ha)		1.2.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u>		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Kleingarten / Grabeland (60.61) Betroffenheit von Schutzgebieten: Landschaftsschutzgebietsgrenze ‚Enztal zw. Vaihingen, Roßwag und dem Leinfelder Hof‘ östlich angrenzend verlaufend Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	2	-
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): k.A.; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	5 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): (Strudelbach angrenzend, jedoch außerhalb der geplanten Gewerbefläche verlaufend) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: Lage außerhalb des offiziellen Überschwemmungsgebietes (östliche Grenze Untersuchungsgebiet entspricht der Grenze des Überschwemmungsgebiets) Grundwasserangebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Talaue Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage im WSG ‚Oberriexingen‘ Zone III A	4 3	- - ■ -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Sehr geringe klimatisch ausgleichende Wirkung	1	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit geringer Bedeutung	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Hohe Vorbelastung (Lärm, Emissionen) durch angrenzendes Gewerbegebiet und Verkehr (B10) Erholungseignung der Landschaft: Trotz der bestehenden Gartennutzung aufgrund der hohen Vorbelastung gering	2	? -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> -</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: Ersatzgrundstücke sollten den heutigen Grabeland-Nutzern angeboten werden. Gestaltung einer visuell attraktiven Ortseingangssituation sowohl in Bezug auf die B10 als auch in Bezug auf das Gewerbegebiet sollte auf der Entwicklungsfläche verwirklicht werden.</p>		

Enzweihingen ‚Kleingarten‘ (Mischgebiet, 0,1 ha)		1.2.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u>		
Bestehender FNP: Grünfläche		
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u>		
Biotopwert / biologische Vielfalt: Nutzgärten (60.61)	2	-
Betroffenheit von Schutzgebieten: -		
Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -		
<u>Boden:</u>		
Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): k.A.; k.A.		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Sehr hohe Bedeutung	5	■
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung	3	-
Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:)	4	■
Sehr geringe Bedeutung	1	-
<u>Wasser:</u>		
Oberflächenwasser (Strukturgröße): -		-
Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: -		-
Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Talaue	4	■
Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage im WSG ‚Oberriexingen‘ Zone III A	3	-
<u>Klima / Luft:</u>		
Klimatische Ausgleichsleistungen: Keine relevante klimatische Ausgleichswirkung	3	-
<u>Landschaftsbild:</u>		
Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit geringer Bedeutung	2	-
<u>Mensch:</u>		
Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung Lärm durch angrenzende gewerbliche Nutzung (Autohandel und B10 sowie Emissionen (B10)) Erholungseignung der Landschaft: Freizeit- /Gartennutzung	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u>		
Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: -		-

<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> -		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt	3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> -		

Enzweihingen ,An der Hochdorfer Straße, Unteres Kreuz, Brunnehalde (Wohnbaugebiet, 15,8 ha)		1.2.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Obstgehölze an der Wegkreuzung sowie entlang der Böschungen am Weg nach Hochdorf (45.10, 33.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	4	▣ - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Parabraunerde (erodiert); landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit*: Überwiegend hohe bis sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend Mittlere bis hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend Mittlere bis hohe Bedeutung? (Standort für Natürliche Vegetation:) Überwiegend sehr geringe Bedeutung	4-5 3-4 3-4 1	■ ■ ■ 1
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk / Unterer Keuper Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Bereich östlich der Straße nach Hochdorf: WSG ‚Riexingen‘ Zone IIIA	3 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet, Vorbelastung (Abflussbarriere) durch bestehende Baukörper		■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung und wenigen landschaftstypischen Merkmalen, jedoch exponierte und visuell empfindliche Lage auf Hangschulter	3	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm: Mögliche Vorbelastung durch ICE-Trasse Hinweis: Mobilfunkmast im Gebiet		?

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> Überformte Fläche mit geringer Aufenthaltsqualität und geringer Ausstattung an Erholungselementen in Siedlungsnähe, jedoch mit reizvollen Sichtachsen auf Vaihingen (Schloss), Enzweihingen und das Enztal (Wanderweg verläuft durch das Gebiet)</p>	2	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Gehölzstrukturen entlang der Straße nach Hochdorf, Erhaltung der Fußwegeverbindung (Wanderweg)</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der siedlungsklimatischen Bedeutung</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Eine vollständige Überbauung würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Aus diesem Grund werden eine Reduzierung der Bautiefe und eingriffsmindernde Festsetzungen in der Bebauungsplanung (Reduzierung der Gebäudehöhen und Anzahl der Vollgeschosse, keine Riegelbebauung etc.) empfohlen.</p>		

(* abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ,Landwirtschaft – Flächenbilanz' M 1:10.000)

6.1.3 Vaihingen - Kleinglattbach

Kleinglattbach ‚Kleinglattbach Süd II‘ (Wohnbaugebiet, 20,0 ha sowie Erweiterungsfläche 7,2 ha im Westen)	1.3.1	
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<p><u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Mit Ausnahme der Erweiterungsfläche im bestehenden FNP als geplante Baufläche verzeichnet. Regionalplan: ‚Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für den Wohnungsbau‘</p>		-
<p><u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Streuobstwiese (45.40) auf Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (33.40) Obstgehölze (45.12) / Feldhecke (41.20) entlang des Oberriexinger Weges sowie in Verlängerung der Wilhelmstraße Betroffenheit von Schutzgebieten: §32-Biotop Nr. 7019-118-2924 ‚Trockenmauern am Ortsrand von Kleinglattbach‘ (Gebiet von lokaler Bedeutung) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit hoher Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 10 (Brutplätze von Grauammer)</p>	1 4 4	- ■ □ □ ■
<p><u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): Parabraunerde, Pararendzina; landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Sehr hohe bis hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe bis sehr hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung</p>	5 – (4) 4 4 – (5) 1	■ ■ ■ -
<p><u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -</p>	2	- - - -
<p><u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche, nicht siedlungsrelevant</p>	3	-
<p><u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Nördlicher Teil mit landschaftlich reizvollem Streuobstbestand Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung und wenigen landschaftstypischen Elementen</p>	4 2	■ -

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung durch ICE-Strecke (Lärm) und Verkehr (K 1696 – Lärm) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungselementen</p>	<p>3</p>	<p>?</p> <p>-</p>
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: Bodendenkmal im Südwesten („Ebene“, „Rohr“: Siedlungsreste der Jungsteinzeit, Römischer Gutshof Nr. 1)</p>	<p>4</p>	<p>■</p>
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Hecke /Baumreihe am Oberriexinger Weg und in Verlängerung der Wilhelmstraße</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nordöstlicher Teil mit Streuobstfläche: hohes ökologisches Risiko wegen der Bodeneigenschaften, der Biotopqualität und der Bedeutung für das Landschaftsbild Südliche kleinere Teilfläche: hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der Bedeutung für den Artenschutz und dem Vorkommen eines Bodendenkmals. Restliche Fläche: mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für den Artenschutz</p>	<p>4</p> <p>4</p> <p>3</p>	
<p><u>Planungsempfehlungen:</u> Erhaltung der Streuobstwiesen im Nordosten als Abschluss des neuen Siedlungsrand und Puffer zur K 1696, als Ersatzfläche könnte ein Lückenschluss zum bestehenden Wohnbaugebiet an der Oberriexinger Straße im Nordwesten angedacht werden Hinweis: Belange des Artenschutzes sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen.</p>		

Kleinglattbach ‚Stöcklesbrunnen‘ (Wohnbaufläche, 1,8 ha)		1.3.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Streuobstwiese (45.40) (struktureicher Gehölzbestand in angrenzende Gärten übergehend) Wiese (33.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	4 3	■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): k.A.; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend hohe bis sehr hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Überwiegend geringe bis sehr geringe Bedeutung	3 3 4 - (5) 2 - 1	- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Gipskeuper Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Allgemein klimatisch ausgleichende Wirkung, Kaltluftbildung im südlichen Teil, hier aufgrund von Topographie jedoch keine Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Nördlicher Teil aufgrund von Struktureichtum und Topographie von hoher Bedeutung (Prägung des nördlichen Ortsrands!) Südlicher Teil von mittlerer Bedeutung, durch bestehende Siedlungsstrukturen bereits überprägt /Visuelle Vorbelastung durch Gewerbegebiet ‚Perfekter Standort‘	4 3	■ -
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung durch Lärm der L1125 und der Bahnlinie		

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> Landschaftlich reizvolle Fläche ohne Erholungseinrichtungen und durch L 1125 jedoch stark negativ beeinflusst.</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Sicherung der Obstwiesen im nördlichen Teil, auch als Puffer zur L 1125</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen der Biotopqualität, den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für das Landschaftsbild Südlicher Teil: geringes ökologisches Risiko</p>	4 2	
<p><u>Planungsempfehlung:</u> Arrondierung des bestehenden Siedlungskörpers im südwestlichen Teil der Untersuchungsfläche, Erhaltung der landschaftsprägenden Geländekante im Norden als Abschluss des Siedlungsrandes</p>		

6.1.4 Vaihingen - Riet

Riet ‚Östlich Raiffeisenstraße‘ (Wohnbaufläche, 0,4 ha)		1.4.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (33.40 - artenreich, Magerkeitszeiger) Betroffenheit von Schutzgebieten: Grenze Landschaftsschutzgebiet ‚Strudelbachtal‘ an der südlichen Untersuchungsgebietsgrenze verlaufend Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	3	-
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Braune Rendzina; landbauproblematische Fläche (schlechte Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere bis geringe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Geringe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Hohe Bedeutung	3 - 2 2 2 4	- - - ■
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung, jedoch visuell empfindliche Hanglage	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Wanderweg verläuft auf bzw. in Verlängerung der Raiffeisenstraße)	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-

<u>Wechselwirkungen:</u> -		
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Neugestaltung eines attraktiven Ortsrandes		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der siedlungsklimatischen Bedeutung	3	
<u>Planungsempfehlung:</u> Aufgrund der geringen Flächengröße dürfte die Durchlüftung von Riet durch eine Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt werden. Dennoch wird eine lockere Einzelhausbebauung empfohlen, um den Luftaustausch nicht völlig zu unterbinden.		

Riet ,Steinbössle I' (Wohnbaufläche 1,27 ha)		1.4.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionalplan: Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege Pl.S.3.2.1.1), für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl. S. 3.2.2.2 Z) und für Erholung (Pl. S. 3.2.4 4 Z),		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (33.40) Asphaltierter Weg (60.20) Unbefestigter Weg (60.24) Betroffenheit von Schutzgebieten: Nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet LSG Nr. 1.18.076 ,Strudelbachtal' gelegen Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 2 1 1	- - - - ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Braune Rendzina; landbauproblematische Fläche (schlechte Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend mittlere Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Östlicher und südwestlicher Teil: Hohe Bedeutung	3 3 3 4	- - - ■
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung, jedoch visuell empfindliche Hanglage!	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft:		-

Überformte Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Wanderweg verläuft auf bzw. in Verlängerung der Raiffeisenstraße)	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> -		-
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Hohes ökologisches Risiko aufgrund von regionalplanerischen Restriktionen, der Bodeneigenschaften (in Teilbereichen), der siedlungsklimatischen Bedeutung und der Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.	4	
<u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im Oktober 2007) Eine Entwicklung von Steinbössle I würde auf einer visuell hoch empfindlichen Hangschulter erfolgen und hätte erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild von Riet. Aus diesem Grund muss zunächst eine Bebauung der nördlich angrenzenden, bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche sowie der nordöstlich angrenzenden Fläche ‚Östlich Raiffeisenstraße‘ erfolgen. Eine Aufnahme der Fläche Steinbössle I sollte erst in der nächsten Flächennutzungsplan-Fortschreibung diskutiert werden.		

Riet , Steinbössle II' (Wohnbaufläche 1,84 ha)		1.4.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Wiese / Weide (33.41?) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) Magerrasen basenreicher Standorte (36.50) Betroffenheit von Schutzgebieten: §32 Lebensraum ‚Kalkmagerrasen und Gehölze zwischen Furtberg und Grund‘ Nr. 7119-118-3194 (Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Vorkommen ist aufgrund der Lebensraumstruktur zu vermuten.	3 4 4	- ■ ■ ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Braune Rendzina; landbauproblematische Fläche (schlechte Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere bis geringe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere bis geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Mittlere bis geringe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Nördlicher Teil: Hohe Bedeutung Südlicher Teil: Geringe Bedeutung	3-2 3-2 3-2 4 2	- - - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (Kaltluft kann aktuell aufgrund der Heckenstrukturen jedoch nicht in den Siedlungsraum abfließen)	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Landschaftlich reizvolle Fläche mit hoher Bedeutung	4	■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Reizvolle Fläche in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungselementen	3	-

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> -</p>		-
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Sehr hohes ökologisches Risiko aufgrund der Bedeutung für Tiere und Pflanzen, einer Betroffenheit von nach §32 NatSchG B-W besonders geschützten Lebensräumen, der Bodeneigenschaften (nördlicher Teil) und insbesondere der Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>	5	
<p><u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im Oktober 2007) Wengleich eine Überbauung die logische städtebauliche Konsequenz der angrenzend entwickelten baulichen Strukturen wäre, ist eine Aufsiedlung in diesem Bereich mit erheblichen landschaftlichen Restriktionen verbunden. Eine Ausgleichbarkeit wird nicht gesehen. Es ist zu ferner vermuten, dass eine Genehmigungsfähigkeit aus artenschutzrechtlichen Gründen (Struktureichtum / wertvolle Lebensräume) nicht zu erwirken wäre. Ein Flächenverzicht ist anzuraten.</p>		

6.1.5 Vaihingen - Roßwag

Roßwag ‚Langäcker‘ (Wohnbaugebiet, 2,1 ha)		1.5.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Betroffenheit von Schutzgebieten: FFH- (Nr. 7018-342 ‚Enztal bei Mühlacker‘), Vogelschutz- (Nr. 7019-401 ‚Enztal Mühlhausen – Roßwag‘) und Naturschutzgebiet ‚Enzaue bei Roßwag und Burghalde‘ beginnen südlich der Hangkante des Enztales. (Hinweis: u.U. könnte eine Vorprüfung in Bezug auf die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung notwendig werden) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1	-
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): Parabraunerde (erodiert); landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere bis hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	5 3 - 4 4 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Niederterrasse (grobe Flussschotter) Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Trinkwasserschutzgebiet 119 ‚Vaihingen an der Enz‘ Schutzzone III A	4 3	- - ■ -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche, aufgrund der Topographie jedoch nicht siedlungsrelevant	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Flächen mit einförmiger Nutzung, jedoch landschaftlich reizvolle Lage auf Kuppe oberhalb des Enztales (visuelle Beeinflussung der stark frequentierten Erholungslandschaft des Enztales, Vorbelastung durch vorhandene Bebauung jedoch bereits vorhanden)	3	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Hinweis: Freileitung (20KV) quert das Gebiet Erholungseignung der Landschaft:		-

Überformte Landschaft in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungsinfrastruktur	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal am westlichen Rand der Fläche (Köchle' – Jungsteinzeitliche Siedlungsreste' Nr. 5)	4	■
<u>Wechselwirkungen:</u> -		
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Festlegung und Gestaltung des endgültigen westlichen Siedlungsrandes von Roßwag		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Östlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt Westlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt und dem Vorkommen eines Bodendenkmals	3 4	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Prüfung der Restriktionen in Bezug auf das Bodendenkmal, ggf. Reduzierung der westlichen Baugrenze		

6.1.6 Vaihingen - Ensingen

Ensingen ‚Kleines Feldle‘ (Wohnbaugebiet, 5,3 ha)		1.6.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionaler Grünzug im Süden: Entwicklungsfläche formuliert die endgültige Grenze des Regionalen Grünzuges aus		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit hoher Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 9	1	- - ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina, kalkhaltiges Kolluvium; landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Westl. Teil: hohe Bedeutung, östlicher Teil: sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Westl. Teil: mittlere Bedeutung, östlicher Teil: hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4-5 3 3-4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Km1 ‚Gipskeuper‘ Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsbezug	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung (bislang visuell unzureichend ausgebildeter Ortsrand)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Siedlungsnah, überformte Flächen mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Radweg entlang bzw. in Verlängerung der Panoramastraße)	3	- -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Gestaltung des durch den Regionalen Grünzug nunmehr endgültig festgesetzten Ortsrandes</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen der Bedeutung für den Artenschutz und den Bodeneigenschaften</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: Belange des Artenschutzes sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen.</p>		

Ensingens ‚Ilinger Höhe‘ (Wohnbaugebiet, 3,9 ha)		1.6.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Intensiv-Obstkulturen Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit hoher Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 9	1 1	- - - ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Parabraunerde (erodiert); landbauwürdige Flächen (überwiegend mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe bis geringe Bedeutung	4 3 4 1-2	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Km1 ‚Gipskeuper‘ Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsbezug	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung, jedoch mit besonderer Bedeutung für den historisch gewachsenen, südlichen Ortsrand (bislang sehr gut ausgebildeter, ortstypischer und eingegrünter Ortsrand!)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Obstanlagen südlich angrenzend Erholungseignung der Landschaft: Siedlungsnähe, überformte Flächen mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Radweg entlang bzw. in Verlängerung der Panoramastraße)	3	- -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Ortsrandgestaltung (Festsetzung des endgültigen Ortsrandes)</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen der Bedeutung für den Artenschutz und der Bodeneigenschaften</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Aufgrund des bisher bestehenden, orts- und landschaftstypischen hochwertigen Siedlungsrandes wird eine Aufsiedlung erst nach Realisierung der Fläche 1.6.1 empfohlen. Hinweis: Belange des Artenschutzes sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen.</p>		

Ensingen ‚Schelmenbusch‘ (Wohnbaugebiet, 1,7 ha)		1.6.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Streuobst (45.40) auf Wiese (33.40) Acker (37.10) Betroffenheit von Schutzgebieten: Lage im Naturpark ‚Stromberg/Heuchelberg‘ Landschaftsschutzgebiet ‚Seehau, Eselsburg, Bartenberg und Ensinger See mit angrenzenden Gebieten‘ südwestlich beginnend Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Aufgrund von Größe und Struktur ist das Vorkommen geschützter Arten im Streuobstbestand zu vermuten)	4 1	■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pseudoverglyte Pelosol-Parabraunerde; landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute im nördlichen sowie mittlere Böden im südlichen Teil) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Nördlicher Teil: mittlere Bedeutung; südlicher Teil*: mittlere Bedeutung; Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Nördlicher Teil: geringe Bedeutung südlicher Teil*: mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Nördlicher Teil: hohe Bedeutung Südlicher Teil*: hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Nördlicher Teil: geringe Bedeutung südlicher Teil: geringe Bedeutung	3 3 2 3 4 4 2 2	- - - - ■ ■ - -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Km1 ‚Gipskeuper‘ Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche (südlicher Teil); aufgrund geringer Neigung eingeschränkte Funktion für den bestehenden Siedlungsbereich	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Nördlicher Teil: besonders reizvolle Fläche in sehr guter Ausprägung (hierdurch bislang Ausbildung eines sehr guten, landschaftstypischen Ortsrandes) Südlicher Teil: überformte Fläche mit einförmiger Nutzung	5 2	■ -

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Gärtnerei im Westen unmittelbar angrenzend, Landwirtschaftlicher Betrieb im Westen in ca. 120 m Entfernung vorhanden (Die letztendliche Festlegung der Erheblichkeit kann nur über eine Gutachtliche Ermittlung der Geruchswahrnehmungshäufigkeiten erfolgen) Erholungseignung der Landschaft: Überformte siedlungsnahe Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen</p>	3	?
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> -</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen der vorhandenen Biotopqualität, den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für das Landschaftsbild Südlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der siedlungsklimatischen Bedeutung</p>	4 3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Verzicht auf Aufsiedlung aufgrund der hohen Wertigkeit des nördlichen Teils und der in Ensingen zur Verfügung stehenden Alternativflächen. Eine ausschließliche Entwicklung des südlichen Teils erscheint aus landschaftlichen und städtebaulichen Gründen nicht sinnvoll.</p>		

(* alle Bodenbewertungen abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ,Landwirtschaft – Flächenbilanz' M 1:10.000)

Ensingens ‚Hinter dem Hof‘ (Wohnbaugebiet, 3,3 ha)		1.6.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Überwiegend Acker (37.10) Garten (Kleinflächig – 60.62) Obstbaumbestandene Böschung im Süden (45.40) Fichtenkultur im Norden (59.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 2 4 2	- - ▣ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pseudovergleyte Pelosolbraunerde (Südteil), kalkhaltiges Kolluvium (Nordteil); Landbauwürdige Böden (gute bis sehr gute, im südlichsten Teil auch mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Nördlicher Teil: überwiegend hohe Bedeutung, südlicher Teil*: mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Nördlicher Teil: mittlere Bedeutung, südlicher Teil*: mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Nördlicher Teil: hohe Bedeutung, südlicher Teil*: hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Nördlicher Teil: überwiegend sehr geringe Bedeutung, südlicher Teil: k.A.	4 3 3 3 4 4 -	■ - - - ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - (Brünlesbach nördlich des Untersuchungsgebiets verlaufend) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserangebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Km1 ‚Gipskeuper‘ Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsrelevanz: - südlicher Teil mit sehr geringer Neigung nach Süden, - nördlicher Teil mittel nach Norden geneigt	3 4	- ■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Obstbaumbestandene Böschung im Süden Rest: Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung	4 2	■ -

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Gärtnerei im Südwesten, Landwirtschaftlicher Betrieb im Westen in ca. 120 m Entfernung vorhanden (Die letztendliche Festlegung der Erheblichkeit kann nur über eine Gutachtliche Ermittlung der Geruchswahrnehmungshäufigkeiten erfolgen) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche in Siedlungsnähe ohne Ausstattung mit Erholungseinrichtungen (Wanderweg verläuft an der Nordgrenze)</p>	3	?
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der landschaftscharakteristischen Böschung im Süden;</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Böschung im Süden: hohes ökologisches Risiko wegen der Biotopqualität, den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für das Landschaftsbild Südlicher Teil: geringes ökologisches Risiko Nördlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen der Bodeneigenschaften und der siedlungsklimatischen Bedeutung</p>	4 2 3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Die hohe Bedeutung des nördlichen Teils für das Lokalklima wird aufgrund der topographischen Bedingungen (geringe Neigung) und der unproblematischen Durchlüftungssituation in Ensingen in der Summe nicht als entscheidungsrelevant angesehen. Aufgrund der Lage des landwirtschaftlichen Hofes im Süden wird ein Verzicht auf eine Aufsiedlung des südlichen und mittleren Teils angeraten.</p>		

(* alle Bodenbewertungen abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ‚Landwirtschaft – Flächenbilanz‘ M 1:10.000)

Ensingens , Ensingen Süd II' (Sondergebiet, 7,1 ha)		1.6.5
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionalplan: Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen		
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) (Graben mit z.T. nach §32 NatSchG B-W geschützter Hecke ist nicht mehr Teil der Untersuchungsfläche) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit hoher Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 9	1	- ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina, Parabraunerde-Pararendzina und kalkhaltiges Kolluvium (im Bereich des Grabens); landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit*: Überwiegend hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf*: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe*: Überwiegend hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation*): Überwiegend sehr geringe Bedeutung	4 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm: geringe Bedeutung Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Strukturarme Fläche mit starker Überformung	1	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung: ICE-Strecke südlich angrenzend, landwirtschaftlicher Betrieb in 250 m Entfernung nordwestlich gelegen Erholungseignung der Landschaft: Überformte und vorbelastete Fläche mit wenigen landschaftstypischen Merkmalen	2	-

<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Puffer von mind. 10 m nach Norden zum Graben. Mögliche Ersatzmaßnahme: Aufwertung des Glattbaches		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen der Bedeutung für den Artenschutz und den Bodeneigenschaften	3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: Belange des Arten- sowie Emissionsschutzes (Geruchsbelastung) sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen. Aufsiedlung erst nach der Entwicklung des nördlichen Gewerbegebietes		

(* alle Bodenbewertungen abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ,Landwirtschaft – Flächenbilanz' M 1:10.000)

Ensingens , Ensingens Süd II' (Gewerbegebiet, 14,8 ha)		1.6.6
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionalplan: Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen		
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) (Graben mit z.T. nach §32 NatSchG B-W geschützter Hecke ist nicht mehr Teil der Untersuchungsfläche) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit hoher Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 9	1	- ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina, landbauwürdige Flächen (überwiegend gute bis sehr gute, z.T. mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit*: Überwiegend mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf*: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe*: Überwiegend hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation*:) Überwiegend geringe Bedeutung	3 3 4 2	- ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm: geringe Bedeutung Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Strukturarme Fläche mit starker Überformung	1	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung: ICE-Strecke südlich angrenzend, landwirtschaftlicher Betrieb in 130 m Entfernung nordwestlich gelegen Erholungseignung der Landschaft: Überformte und vorbelastete Fläche mit wenigen landschaftstypischen Merkmalen	2	-

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal im nördlichen Bereich f(,Illinger Straße' – Jungsteinzeitliche Siedlung Nr. 2, Archäologische Verdachtsfläche, Nordteil bereits ausgegraben)</p>		■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Puffer von mind. 10 m nach Süden zum Graben. Mögliche Ersatzmaßnahme: Aufwertung des Glattbaches</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Gesamtfläche mit Ausnahme eines kleinen Streifens im Norden: mittleres ökologisches Risiko wegen der Bedeutung für den Artenschutz und den Bodeneigenschaften Kleiner Streifen im Norden: hohes ökologisches Risiko wegen der Bedeutung für den Artenschutz, den Bodeneigenschaften und dem Vorkommen eines Bodendenkmals</p>	3 4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: Belange des Arten- sowie Emissionsschutzes (Geruchsbelastung) sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen.</p>		

(* alle Bodenbewertungen abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ‚Landwirtschaft – Flächenbilanz‘ M 1:10.000)

Ensingens ‚In der Laute‘ (Mischgebiet, 8,4 ha)		1.6.7
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Nördlicher Teil: Regionalplan: Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Landwirtschaftliche Betriebe (60.10 / 60.20) Einzelgehölze / Hecke / Garten / um landwirtschaftliche Gebäude Obstbaumreihe entlang des Weges ‚In der Laute‘ (45.12) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit hoher Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 9	1 1 3 3	- - - - - ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina, pseudovergleyte Parabraunerde (nördlicher Teil), kleinflächig: Kolluvium-Pseudogley; Landbauwürdige Flächen (nördlicher Teil: mittlere Böden, südlicher Teil: k.A.) Natürliche Bodenfruchtbarkeit*: Nördlicher Teil: Überwiegend mittlere Bedeutung Südlicher Teil: keine Angaben Ausgleichskörper im Wasserkreislauf*: Nördlicher Teil: Überwiegend mittlere Bedeutung Südlicher Teil: keine Angaben Filter und Puffer für Schadstoffe*: Nördlicher Teil: Überwiegend hohe Bedeutung Südlicher Teil: keine Angaben (Standort für Natürliche Vegetation*.) Nördlicher Teil: Überwiegend geringe Bedeutung Südlicher Teil: keine Angaben	3 3 4 2	- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm: geringe Bedeutung Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Strukturarme Fläche mit starker Überformung (Nordteil) Überformte Fläche mit wenigen landschaftstypischen Elementen (Südteil)	1 2	- -

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung: ICE-Strecke südlich angrenzend, landwirtschaftliche Betriebe im Südteil Erholungseignung der Landschaft: Überformte und vorbelastete Fläche mit wenigen landschaftstypischen Merkmalen (Radwanderweg verläuft auf dem Weg ‚In der Laute‘)</p>	2	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Obstbaumreihe entlang des Weges ‚In der Laute‘</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Südlicher Teil: Geringes ökologisches Risiko Nördlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen der Bedeutung für den Artenschutz und den Bodeneigenschaften</p>	2 3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: Belange des Arten- sowie Emissionsschutzes (Geruchsbelastung) sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen.</p>		

(* alle Bodenbewertungen abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ‚Landwirtschaft – Flächenbilanz‘ M 1:10.000)

6.1.7 Vaihingen – Horrheim

Horrheim ‚Pfadle‘ (Gewerbegebiet, 5,3 ha)		1.7.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Überwiegend Acker (37.10) Kleine Streuobstwiese (45.40) an der K 1682 Feldgehölz / Hecke ragt im Süden in das Untersuchungsgebiet hinein Betroffenheit von Schutzgebieten: §32 Biotop Nr. 7019-118-2821 ‚Feldhecken an der K 1682 südlich Horrheim‘ (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion) Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘ Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit mittlerer Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 6	1 4 4	- ▣ ▣ ▣ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina (südwestlicher Teil), Parabraunerde; Landbauwürdige Flächen (mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung (westlicher Teil), hohe Bedeutung (östlicher Teil) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe bis geringe Bedeutung	3-4 3 4 1-2	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm: geringe Bedeutung Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz (sehr geringe Neigung)	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung, wenige landschaftstypische Elemente, Visuelle Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet im Norden sowie durch L1131)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung: Lärm (L1131, K1682, bestehendes Gewerbegebiet)		?

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> Überformte Fläche mit starken Störungen und geringer Aufenthaltsqualität, Fläche durch Ortsumfahrung L1131 räumlich von der freien Landschaft getrennt. (Wanderweg verläuft im östlichen Teil durch die Fläche, Radweg verläuft auf der K1682)</p>	2	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Grünstäure entlang des Wanderweges, Erhaltung der Obstwiese, Erhaltung des §32-Biotops im Südwesten, Gestaltung eines neuen Ortseingangs, Ortsrandgestaltung entlang der L 1131</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Geringes ökologisches Risiko</p>	2	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Mit Realisierung der Gewerbefläche wird der kompakte Siedlungskörper von Horrheim weiter verlassen, eine zunehmende Zersplitterung der Landschaft ist die Folge. Lediglich die bestehende landschaftliche Zäsur der Ortsumfahrung spricht für eine Inanspruchnahme der Fläche. Zu empfehlen ist die Freihaltung eines Grünstreifens zur Ortsumfahrung. Hinweis: Belange des Artenschutzes sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen. Altlastenverdachtsfläche befindet sich im Südwesten der geplanten Baufläche.</p>		

Horrheim ‚Aschacher Feldle, Kalkäcker‘ (Wohnbaugebiet, 8,2 ha)		1.7.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Gräben mit Weiden und Erlen (12.61) Baumhecke + 3 Birken im Südwesten (41.20) Betroffenheit von Schutzgebieten: Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘, kleiner Bereich an südwestlicher Grenze: Lage im Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ Nr. 6919-401, im FFH-Gebiet ‚Stromberg‘ Nr. 7018-341 sowie im LSG ‚Mettertal zw. Gündelbach und Sersheim‘ Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Südwestlicher Teil in prioritärer Fläche mit mittlerer Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 6 gelegen	1 2 4	- 2 ☐ ☐
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): Pararendzina, Parabraunerde, kalkhaltiges Kolluvium (beim Graben im Westen); Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mit Ausnahme des westlichen Teils hohe bis sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Östlicher Teil hohe Bedeutung, westlicher Teil mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Überwiegend sehr geringe Bedeutung	4-5 3-4 4 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): 2 Entwässerungsgräben, naturferner Zustand Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm: geringe Bedeutung Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2 2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung, dadurch nicht siedlungsrelevant	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Flächen, charakteristische Merkmale des Naturraumes noch erkennbar (Ausprägung des Ortsrandes bislang mittel bis schlecht) Westliche Ecke (LSG): hohe Bedeutung	3 4	- ☐
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm ? (L1131 in ca. 200 m Entfernung, Fa.Rayer GmbH & Co.KG		-

Metallumformtechnik im angrenzenden bestehenden Siedlungsgebiet) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Flächen in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungselementen) (Rad- und Wanderweg auf Feldweg durch das Gebiet verlaufend)	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Kulturdenkmal gemäß §2 DSchG ‚Ruhebank‘ Kulturdenkmal ‚Kalkäcker‘, Jungsteinzeitliche Siedlung		 
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Gehölzstrukturen im Südwesten, keine Inanspruchnahme geschützter Bereiche. Gestaltung eines neuen, attraktiven, endgültigen Siedlungsrandes		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Kleine Fläche im Westen (LSG): sehr hohes ökologisches Risiko wegen der Biotopqualität, dem Landschaftsbild und dem Vorkommen des Kulturdenkmals ‚Ruhebank‘ Südlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und dem Vorkommen des Kulturdenkmals ‚Kalkäcker‘ Geringes ökologisches Risiko (Hinweis: die Belange des Bodenschutzes sind in besonderem Maß betroffen)	5 3 2	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Sicherung und Freihaltung einer Pufferzone zu den westlich angrenzenden Schutzgebieten sowie zum Mettertal erforderlich. Ergänzung und Arrondierung des bestehenden Siedlungsraumes um einen ca. 100 bis max. 120 m tiefen Streifen möglich. Hierdurch jedoch Festlegung und Entwicklung des endgültigen Siedlungsrandes. Entwicklung des nördlichen Teils bis zur endgültigen Feststellung der Belange des Denkmalschutzes. Hinweis: FFH-Vorprüfung erforderlich. Belange des Artenschutzes sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen. In Bezug auf das Kulturdenkmal ‚Kalkäcker‘ ist das Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 25-Denkmalpflege - bei den nachfolgenden Bebauungsplänen zu beteiligen, da archäologische Untersuchungen/Sondagen im Vorfeld notwendig werden.		

Horrheim ‚Nördlich Maulbronner Straße‘ (Wohnbaugebiet, 4,0 ha)		1.7.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Wiese, Weide (33.40) Garten (60.60) Streuobst / Obstgarten (45.40) Landwirtschaftliche Betriebsflächen, Flächen mit gewerblicher Nutzung (60.10, 60.21) Betroffenheit von Schutzgebieten: Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘, Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ Nr. 6919-401, im FFH-Gebiet ‚Stromberg‘ Nr. 7018-341 sowie im LSG ‚Mettertal zw. Gündelbach und Sersheim‘ südlich der Maulbronner Straße angrenzend. Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Vorkommen geschützter Arten in den strukturreichen Gartenflächen zu vermuten)	3 2 4 1	- - ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): k.A.; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Östlicher Teil: hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung	3 4 4 2	- ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): Graben verläuft durch das Gebiet (Privatgelände, Wertigkeit konnte nicht festgestellt werden) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Gipskeuper Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2 3	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Teilflächen (Wiese / Weide) als Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit landschaftstypischen Merkmalen (Obstwiese am Westrand), aufgrund der Topographie jedoch von prägender Bedeutung für das Landschaftsbild (Hanglage im Westteil); Vorbelastung durch gewerblich genutzte Flächen (auch in der angrenzenden Landschaft)	2	-

<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Bestehende Betriebe (Lärm?) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Rad- und Wanderweg verläuft auf der Maulbronner Straße)	3	?
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Sicherung wertvoller Gehölzstrukturen im Rahmen des Bebauungsplanes (Obstgehölze am Westrand, Hecken, Einzelbäume im Gebiet), landschaftsangepasstes Bauen im Westteil erforderlich (Geringe GRZ, Begrenzung der Anzahl der Vollgeschoße, keine Mehrfamilienhäuser)		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Westlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen der Biotopqualität und den Bodeneigenschaften Östlicher Teil: geringe ökologisches Risiko	3 2	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: FFH-Vorprüfung ggf. erforderlich.		

Horrheim ‚Ob der Wässerung‘ (Wohnbaugebiet, 2,4 ha)		1.7.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Überwiegend Acker, kleinflächig Sonderkultur Beerobst (37.10) Garten mit Obstgehölzen (60.63) Verkehrsgrün (60.50) Betroffenheit von Schutzgebieten: §32 Biotop Nr. 7019-118-2828 ‚Schlehenfeldhecken östlich von Horrheim‘ (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion) grenzt unmittelbar südlich an (die digital übernommenen Daten sind diesbezüglich ungenau) Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘, Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ Nr. 6919-401, im FFH-Gebiet ‚Stromberg‘ Nr. 7018-341 sowie im LSG ‚Mettertal zw. Gündelbach und Sersheim‘ südlich angrenzend. Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit mittlerer Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 5	1 3 2	- - - ☐ - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina; Landbauwürdige Flächen (mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung, kleinerer südlicher Teilbereich: geringe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Sehr hohe Bedeutung, kleinerer südlicher Teilbereich: mittlere Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung, kleinerer südlicher Teilbereich: mittlere Bedeutung	3- (2) 2 5-(3) 1-(2)	- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): (Südlich verlaufender Graben liegt außerhalb des Untersuchungsbereichs) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm: geringe Bedeutung Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung, wenige landschaftstypische Elemente, Ortrand bisher gut ausgeprägt, Vorbelastung durch Neubaugebiet auf der gegenüberliegenden Seite der L1106)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung: Lärm (L1106)		?

Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche in Siedlungsnähe ohne Ausstattung an Erholungselementen	2	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung des §32-Biotops im Südwesten, Gestaltung eines neuen Ortseingangs, Ortsrandgestaltung		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der siedlungsklimatischen Bedeutung	3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: Belange des Artenschutzes sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzu prüfen. Der Ausbildung eines neuen Ortsrandes kommt besonderer Priorität zu. FFH-Vorprüfung ggf. erforderlich.		

6.1.8 Vaihingen – Gündelbach

Gündelbach ‚Hildenäcker‘ (Wohnbaugebiet, 1,2 ha)		1.8.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Teilweise Lage (ca. 1,1 ha) innerhalb der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl.S.3.2.1.1),, für Landwirtschaft (Pl.S. 3.2.2.2) und Bodenschutz sowie für Erholung (Pl.S. 3.2.4.4).		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Hecke (41.20) auf Böschung Betroffenheit von Schutzgebieten: Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘, Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ Nr. 6919-401, im FFH-Gebiet ‚Stromberg‘ Nr. 7018-341 sowie im LSG ‚Mettertal zw. Gündelbach und Sersheim‘ nördlich unmittelbar angrenzend (Hinweis: eine Vorprüfung muss eine mögliche Betroffenheit abklären) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 4	- □ - - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Kalkhaltiger Pelosol; Landbauwürdige Flächen (überwiegend mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung	3 3 4 2	- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Gehängeschutt (Schilfsandstein angrenzend) Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz, Baumhecke bremst Kaltluftabfluss	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Landschaftlich und topographisch reizvolle Fläche mit prägendem naturraumtypischem Element (Baumhecke), bestehende Siedlungsstruktur im Westteil durch Baumhecke landschaftlich gut eingebunden,	4	■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): (Belastung durch in ca. 70 m Entfernung angrenzende Weinberg ?)		?

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> Landschaftlich reizvolle Fläche mit mittlerer Bedeutung für die Erholungsnutzung (Radweg auf Steinbachhofstraße, Wanderweg an der Westgrenze verlaufend)</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Baumhecke</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Hohes ökologisches Risiko wegen der Biotopqualität, den Bodeneigenschaften, der Bedeutung für das Siedlungsklima und für das Landschaftsbild</p>	4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Eine Inanspruchnahme des angrenzenden Landschaftsraumes würde erfolgen. Die bestehende landschaftliche und topographische Zäsur (Baumhecke, Böschung) wird übersprungen, der bisher an dieser Stelle kompakte Siedlungskörper gesprengt. Aus diesem Grund wird zunächst ein Verzicht auf eine Aufsiedlung angeraten und eine Entwicklung der angrenzenden ‚Hohen Wiesen‘ als Arrondierung der bestehenden Bebauung empfohlen.</p>		

Gündelbach ‚Hohe Wiesen‘ (Wohnbaugebiet, 0,7 ha)		1.8.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Entwässerungsgraben an der südöstlichen Grenze, z.T. mit Schilf (12.61) Betroffenheit von Schutzgebieten: Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘, Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ Nr. 6919-401, im FFH-Gebiet ‚Stromberg‘ Nr. 7018-341 sowie im LSG ‚Mettertal zw. Gündelbach und Sersheim‘ nördlich unmittelbar angrenzend (Eine Betroffenheit ist im Rahmen einer Vorprüfung abzuklären) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 2	- -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Kalkhaltiger Pelosol und Kolluvium, stellenweise vergleht (Ostteil); Landbauwürdige Flächen (überwiegend gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere bis geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung	3 3-2 4 2	- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): Naturfremder Zustand, keine Ufergehölze, Trapezprofil, Sohlschalen aus Beton Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Gehängeschutt (Schilfsandstein angrenzend) Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	1 3	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz (aufgrund der geringen Neigung und Flächengröße trägt die Fläche selbst nicht zum Luftaustausch des angrenzenden Siedlungsraums bei)	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung im Osten (schlechte Ausprägung des bisherigen Ortsrandes am Neubaugebiet)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): (Östlich in ca. 60 m Spielplatz / Minigolfplatz im FNP ausgewiesen?) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung in Siedlungsnähe	3	-

(Radweg auf Steinbachhofstraße verlaufend)		
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Entwicklung des Grabens		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Geringes ökologisches Risiko	2	
<u>Planungsempfehlungen :</u> -		

Gündelbach ‚Kirchgärten‘ (Mischgebiet, 0,2 ha)		1.8.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Weide (33.50) Strukturreicher Garten mit z.T. altem Baumbestand (Weide, Walnuß) (60.62) Betroffenheit von Schutzgebieten: Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘, Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ Nr. 6919-401, im FFH-Gebiet ‚Stromberg‘ Nr. 7018-341 sowie im LSG ‚Mettertal zw. Gündelbach und Sersheim‘ nördlich unmittelbar angrenzend (Hinweis: eine Betroffenheit ist im Rahmen einer Vorprüfung abzuklären) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Ein Vorkommen geschützter Arten ist im strukturreichen Gehölzbestand könnte möglich sein	3 3	- -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Erodierte Braunerde; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung	4 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Fläche ohne nennenswerte Kalt- oder Frischluftentstehung	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Landschaftlich reizvolle Fläche mit prägender Bedeutung für den Siedlungsrand	4	■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Landwirtschaftlicher Betrieb in ca.75 m nordwestlich gelegen (Lärm, Geruch) Erholungseignung der Landschaft: Landschaftlich reizvolle Fläche in Siedlungsnähe, jedoch mit geringer Ausstattung an öffentlichen Erholungseinrichtungen	3	? -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Lage am westlichen Ortsrand (Ortskern mit Gesamtanlagenqualität gemäß §19 DSchG)</p>		■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Sicherung von wertvollen Einzelbäumen (Walnuß)</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften sowie der Bedeutung für das Landschaftsbild und als Kulturdenkmal</p>	4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Der nördliche Teil mit der Weidenutzung weist in der Summe eine etwas geringere Wertigkeit für das Orts- und Landschaftsbild auf. Hier wäre eine sensible und angepasste bauliche Ergänzung denkbar. Der Schutz des gewachsenen Ortsbildes spricht jedoch gegen eine vollständige Überbauung. Hinweis: FFH-Vorprüfung ggf. erforderlich</p>		

Gündelbach ‚Kästner‘(Wohnbaugebiet 1,96 ha)		1.8.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionalplan: Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl.S.3.2.1.1) sowie Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (PL.S. 3.2.2.2)		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: nördlicher Teil: Magerwiese mittlerer Standorte mit einzelnen Obstgehölzen („magere Flachlandmähwiese“) (33.43) Südlicher Teil: Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (33.40) Streuobstbestand auf Wirtschaftswiese (45.40) Garten (60.60) Baumhecke (hoher Anteil von Robinie – 41.20) Asphaltierter Weg (60.20) Betroffenheit von Schutzgebieten: Landschaftsschutzgebiet LSG „Seehau, Eselsburg, Bartenberg und Ensinger See mit angrenzenden Gebiet“ LSG 1.18.099 randlich betroffen. §32-Biotop: Nr. 170191182746 Feldhecke auf Böschung am Südrand Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	4 3 4 2 4 1	■ - ■ - ▣ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Kalkhaltiger Pelosol; Landbauwürdige Flächen (überwiegend mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung	3 2 4 2	- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): Wassergraben (mit Sohlschwellen verbaut) entlang des landwirtschaftlichen Weges Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Gehängeschutt / Schilfsandstein Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	- - 3 -	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Grünlandbereiche: siedlungsrelevante Kaltluftstehungsgebiete, Baumhecke bremst Kaltluftabfluss	4	■

<p><u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Landschaftlich und topographisch reizvolle Fläche mit prägenden, naturraumtypischen Elementen (Streuobstwiesen, Baumhecke)</p>	4	■
<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): (Belastung durch in ca. 30 m Entfernung angrenzende Weinberg ?) Erholungseignung der Landschaft: Landschaftlich reizvolle Fläche mit mittlerer Bedeutung für die Erholungsnutzung (Wanderweg auf dem landwirtschaftlichen Weg an der Ostgrenze verlaufend)</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Böschung und der Baumhecke im Süden</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Südlicher Teil: hohes ökologisches Risiko aufgrund von regionalplanerischen Restriktionen, der Bodeneigenschaften, der Bedeutung für das Siedlungsklima und der Bedeutung für das Landschaftsbild Nördlicher Teil: sehr hohes ökologisches Risiko aufgrund von regionalplanerischen Restriktionen, der Bodeneigenschaften, der Bedeutung für das Siedlungsklima, der Bedeutung für das Landschaftsbild und der Bedeutung für Tiere, Pflanzen sowie die biologische Vielfalt</p>	4 5	
<p><u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im Oktober 2007) Nach Aufsiedlung der ‚Hohen Wiesen‘ und des ‚Nordwestlichen Ortsrandes‘ (östlicher Teil) wird der südliche Teil der Untersuchungsfläche in Verbindung mit den ‚Hildenäcker‘ allenfalls als langfristige Entwicklungsoption beurteilt. Auf Grund der hohen landschaftlichen Restriktionen wird jedoch zunächst ein Verzicht als Entwicklungsfläche empfohlen.</p>		

Gündelbach ,Nordwestlicher Ortsrand (Wohnbaugebiet 0,98 ha)		1.8.5
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Westlich der Lorenzstraße: Regionalplan: Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl.S.3.2.1.1) sowie Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (PL.S. 3.2.2.2)		
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Feldgarten / Grabeland mit vereinzelt Gehölzen (Obstgehölze) und einem Schuppen (37.30) Asphaltierter Weg (60.20) Betroffenheit von Schutzgebieten: Lage im Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘ Westlich der Lorenzstraße: Landschaftsschutzgebiet LSG „Seehau, Eselsburg, Bartenberg und Ensinger See mit angrenzenden Gebiet“ LSG 1.18.099 Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung ‚Stromberg‘ (FFH-7018-341) und Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ (SPA6919-401) (Hinweis: eine FFH-Vorprüfung muss eine mögliche Betroffenheit abklären) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Westlich angrenzend: Fläche mit mittlerer Bedeutung für Bodenbrüter	2 1	- - ■ ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Gley-Kolluvium; keine Aussage (Siedlungsbereich) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	5 4 4 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): Uferzone (Überschwemmungsraum?) des unmittelbar westlich angrenzenden, beeinträchtigten bis stark beeinträchtigten Gündelbaches randlich betroffen Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: Kein offiziell ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet, jedoch grundsätzlich Lage in der Bachaue Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Talaue Westlicher Teil: Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	1-2 4 2	? - ■ -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie):		

Bereich mit mittlerer Bedeutung	3	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung und geringer Ausstattung an Erholungselementen (Rad- und Wanderweg auf der Lorenzstraße verlaufend), private Erholungsnutzung gegeben	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: - (Siedlungshistorisch bedeutsame Nutzung als Grabeland?)		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Mind. 5 m breiten Uferrandstreifen sichern sowie Renaturierung des Gündelbaches		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Westlich der Lorenzstraße: Hohes ökologisches Risiko wegen regionalplanerischer Restriktionen, der Betroffenheit von Schutzgebieten sowie der Bodeneigenschaften (hohe Bonitäten!) Östlich der Lorenzstraße: Mittleres ökologisches Risiko aufgrund einer Betroffenheit des Grundwasserhaushalts (hohe Bedeutung für die Grundwasserbildung) sowie der Bodeneigenschaften (hohe Bonitäten!)	4 3	
<u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im Oktober 2007) Aufgrund der Restriktionen sind hohe Hürden für eine Genehmigungsfähigkeit der Fläche westlich der Lorenzstraße gegeben. Eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan ist nicht zu empfehlen. Der östliche Teil beansprucht einen Bereich mit sehr guten Bodeneigenschaften und einer hohen Bedeutung für den Grundwasserhaushalt. Dennoch kann sie auch aus landschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Siedlungskörpers von Gündelbach betrachtet werden.		

Gündelbach ‚Am Kreuzweg‘ (Gewerbegebiet 0,9 ha)		1.8.6
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl.S.3.2.1.1), für Erholung (Pl.S. 3.2.4.4) sowie für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl.S. 3.2.2.2)		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Betroffenheit von Schutzgebieten: Naturpark ‚Stromberg-Heuchelberg‘ Lage im Landschaftsschutzgebiet LSG Nr.1.18.093 Mettertal zw.Gründelbach u. Sersheim, Streitenbachtal, Steinbachtal und Seewaldseen‘ Mit Ausnahme des westlichen Teils Lage im Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung ‚Stromberg‘ (FFH-7018-341) und Vogelschutzgebiet ‚Stromberg‘ (SPA6919-401) (Hinweis: eine FFH-Vorprüfung muss eine tatsächliche Betroffenheit abklären) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Östlich angrenzend: Fläche mit mittlerer Bedeutung für Bodenbrüter	1	- ■ ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Auengley und Brauner Auenboden-Auengley, kleinflächig im nordwestlichen Teil Kolluvium-Pseudogley; landbauwürdige (gute bis sehr gute) Böden Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Mittlere Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 3 1	■ - - -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): Uferzone der renaturierten Metter betroffen Entwässerungsgraben an der Westgrenze (Trapezprofil, Sohlshalen, kein Uferbewuchs) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: Südlicher Teil Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Metter Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Talaue Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	4 1 4	■ - ■ ■ -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (-sammelgebiet) mit geringer Neigung	3	-
<u>Landschaftsbild:</u>		

<p>Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Bereich mit mittlerer Bedeutung aufgrund der Lage in der Metterraue / angrenzend an die Metter mit Ufergaleriewald (Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet sowie durch Regenüberlaufbecken / ehem. Kläranlage in der Metterraue)</p>	3	-
<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Trotz der Lage in der reizvolle Metterraue überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung und geringer Ausstattung an Erholungselementen (Rad- und Wanderweg auf dem landwirtschaftlichen Weg in Verlängerung der Reutwiesenstraße verlaufend)</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> Verschärfung der Hochwassersituation durch mögliche Überbauung des Überschwemmungsgebietes mit Auswirkungen auf unterhalb liegende Siedlungsräume; Auswirkungen auf den Grundwasserstrom können aktuell nicht abgeschätzt werden. Auch wenn der Uferbereich der Metter nicht unmittelbar betroffen sein wird, ist eine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität der Metter durch eine angrenzende gewerbliche Bebauung wahrscheinlich.</p>		?
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Freihaltung des Überschwemmungsgebiets, mind. 10 m breiten Uferstrandstreifen sichern</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil außerhalb des Überschwemmungsgebietes: Hohes ökologisches Risiko wegen regionalplanerischer Restriktionen, der Betroffenheit von Schutzgebieten und des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserneubildung) Südlicher Teil innerhalb des Überschwemmungsgebietes: sehr hohes ökologisches Risiko: Betroffenheiten wie oben, zusätzlich Beeinträchtigung des Überschwemmungsgebietes sowie indirekte Auswirkungen auf die Metter und ihre Uferzone</p>	4 5	
<p><u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im November 2007) Eine mögliche Bebauung ‚Am Kreuzweg‘ hätte erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge: der geschlossene, bislang noch kompakte Siedlungskörper von Gündelbach wird verlassen, die freie Landschaft und insbesondere das landschaftlich bedeutende Mettertal durch eine Splittersiedlung zusätzlich erheblich beeinträchtigt. In der Summe ist eine Bebauung mit einem hohen bis sehr hohen ökologischen Risiko verbunden. Insbesondere im Überschwemmungsgebiet scheint eine Ausgleichbarkeit nicht oder nur mit hohem Aufwand gegeben zu sein. Auf Grund der vorhandenen Restriktionen kann eine Aufnahme in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aus landschaftsplanerischer Sicht nicht empfohlen werden.</p>		

6.1.9 Vaihingen – Aurich

Aurich ‚Nordöstlich Dieselstraße‘ (Wohnbaugebiet, 1,1 ha)	1.9.1	
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Im FNP bislang als geplantes Gewerbegebiet verzeichnet		
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) 1 - Feldhecke auf Feldsaum (41.20) 4 □ Schuppen mit Einzelgehölz 1 Betroffenheit von Schutzgebieten: §32-Biotop Nr. 7019-118-3017 ‚Schlehenfeldhecken östlich Aurich‘ (Gebiet von lokaler Bedeutung) □ Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - -		
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Erodierter Parabraunerde; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung 4 ■ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung 3 - Filter und Puffer für Schadstoffe: Mittlere Bedeutung 3 - (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung 1 -		
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk 3 - Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage in der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes ‚Vaihingen an der Enz‘ 3 -		
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz, jedoch mit sehr geringer Neigung 3 -		
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung, einige wenige landschaftstypische Merkmale noch vorhanden. Vorbelastung: westlich angrenzende Gewerbefläche, diese ist jedoch intensiv eingegrünt. Neubaugebiet südlich angrenzend. 2 -		
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Vorbelastung durch Lärm (K1649 sowie angrenzendes Gewerbegebiet) ? Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an 3 -		

Erholungselementen		
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Hecke im Süden		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Geringes ökologisches Risiko	2	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Hinweis: Nutzungskonflikt mit angrenzender gewerblicher Nutzung! Die Ausbildung eines neuen Ortsrandes und einer neuen Ortseingangssituation hat besondere Bedeutung		

Aurich ‚Gäblesgarten‘ (Wohnbaugebiet, 0,7 ha)		1.9.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Bestehender FNP: Grünfläche		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Gärten (60.61 / 60.62 - strukturreich, jedoch hoher Anteil fremdländischer Gehölze) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (aufgrund des Strukturreichtums ist ein Vorkommen geschützter Arten zu vermuten)	3	- - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): k.A.; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Mittlere Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 3 1	 ■ - - -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - (Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Gehängeschutt (oberer Muschelkalk) Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage in der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes ‚Vaihingen an der Enz‘	 3 3	 - - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Keine nennenswerte Kaltluftentstehung aufgrund der Gehölzstrukturen gegeben (insgesamt klimatisch ausgleichende Wirkung)	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Aufgrund des Strukturreichtums reizvolle Fläche im Übergang vom Siedlungsbereich in die freie Landschaft	4	■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Siedlungsnaher Fläche mit Bedeutung für die private Erholung	 3	 - -
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: -		-

<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> -		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen der Bodeneigenschaften und der Bedeutung für das Landschaftsbild	3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Lockere, ortstypische Bebauung		

6.2 Oberriexingen

Oberriexingen ‚Westlicher Ortsrand‘ (Wohnbaugebiet, 12,9 ha)		2.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Westlich grenzt der Regionale Grünzug Nr. 6.1 nach PS 31.1. (Z) des Regionalplans an.		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Streuobstbestand (45.40) Entwässerungsgraben (12.61) Betroffenheit von Schutzgebieten: - LSG ‚Enztal zw. Vaihingen und Bietigheim-Bissingen..‘ südlich angrenzend Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Vorkommen geschützter Arten im Streuobstbestand möglich)	1 4 2	- ▣ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): Pararendzina, Parabraunerde-Rendzina, Kolluvium (Bereich Graben), Pseudovergleyte Braunerde-Terra fusca; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe (Nordteil) bis sehr hohe (Südteil) Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe bis sehr geringe Bedeutung	4-5 4 4 1-2	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): Entwässerungsgraben (Trapezprofil, keine Ufergehölze) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Unterer Keuper + Löß/Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage innerhalb des WSG ‚Oberriexingen‘: nördlichster Teil: WSG III B, südlicher Teil: WSG III A	1 3-2 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet, nicht siedlungsrelevant	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung (Ortsrand bisher in geringer Qualität ausgeprägt)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Verlärmung durch ICE-Trasse (ca. 900 m) und B10 (ca. 1.200 m) trotz weiter Entfernung?		?

Erholungseignung der Landschaft: Überformte Flächen in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungseinrichtungen (Rad- / Wanderweg auf Vaihinger Weg verlaufend)	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal im südlichen Bereich („Eisberger“: Verdachtsfläche: Vorgeschichtliche Siedlung im Luftbild)	4	■
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Streuobstwiese als innerörtliche Erholungsfläche (Spielplatz?), Festlegung des endgültigen Ortsrandes und Pflanzung eines neuen Gehölzgürtels am zukünftigen Siedlungsrand		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittlerer und nördlicher Teil: geringes ökologisches Risiko Südlicher Teil und kleinflächig zentraler Bereich: hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Biotopwertigkeit (Streuobstwiese) bzw. als Kultur- und Sachgut (Bodendenkmal)	2 4	- ■
<u>Planungsempfehlungen :</u> Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereichs, Erhaltung der Streuobstwiese als zukünftige öffentliche Grünfläche, Keine Aufsiedlung des südlichen Bereichs (Sicherung Bodendenkmal, Freihalten einer landschaftlichen Zäsur zum Enztalhang hin),		

Oberriexingen ‚Großmolten‘ (Wohnbaugebiet, 5,6 ha)		2.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Streuobstbestand (45.40), Teil eines größeren Komplexes von Streuobstflächen Wiese (33.41) mit Einzelbaum (Birne am bisherigen Ortseingang) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Vorkommen geschützter Arten im Streuobstbestand möglich)	1 4 3	- ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): Erodierte Parabraunerde, Pseudovergleyte Braunerde-Terra fusca; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute und mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere (östlicher Teil) bis hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere, im nordwestlichen Teil auch hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe bis sehr geringe Bedeutung	3-4 3 - 4 4 1-2	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Unterer Keuper Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Lage innerhalb des WSG ‚Oberriexingen‘: nördlicher Teil: WSG III B, südlicher Teil: WSG III A	3 3	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet, aufgrund der Topographie überwiegend keine Siedlungsrelevanz, östlicher Teil aufgrund der Topographie siedlungsrelevant	3 4	- ■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung (Ortsrand bisher in geringer Qualität ausgeprägt) Der östliche Teil besitzt aufgrund von Topographie und der Streuobstwiese einer landschaftstypischen Struktur eine mittlere Bedeutung	2 3	- -

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Überformte Flächen in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungseinrichtungen</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> Mit Verlust der Streuobstwiese wird der größere Streuobstkomplex im Hinblick auf Biotopvernetzung und -Flächengröße beeinträchtigt.</p>		
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung des Einzelbaums, Festlegung des endgültigen Ortsrandes und Pflanzung eines neuen (Obst)-Gehölzgürtels am zukünftigen Siedlungsrand</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Östlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen der Bodeneigenschaften, der Biotopqualität (Streuobstwiese) sowie der siedlungsklimatischen Bedeutung Westlicher Teil: geringes ökologisches Risiko</p>	4 2	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Aus landschaftlicher und städtebaulicher Sicht sollte darauf geachtet werden, einen möglichst kompakten Siedlungskörper beizubehalten. Aus diesem Grund ist eine behutsame Erweiterung des gesamten Siedlungsrandes einer vollständigen Aufsiedlung an einer Stelle vorzuziehen. Aus landschaftlicher Sicht ist eine Erweiterung des nördlichen Siedlungsrandes einer Erweiterung des ‚Westlichen Ortsrandes‘ vorzuziehen. Attraktive Gestaltung der angrenzenden Landschaft als wohnumfeldnaher Erholungsraum.</p>		

Oberriexingen ‚Erweiterung Erkerstal‘ (Gewerbegebiet, 2,2 ha)		2.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
Übergeordnete Vorgaben:		
Lage im Regionalen Grünzug		■
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung		
Biotopwert / biologische Vielfalt:		
Acker (37.10) mit einem Einzel-Obstbaum	1	-
Kleiner Obstgehölzbestand (Intensivnutzung mit Niederstammkultur) (37.21)	1	-
Baumhecke (41.20)	4	■
Betroffenheit von Schutzgebieten:		
Besonders geschützter Lebensraum nach §32 NatSchG B-W Nr. 170201183254 ‚Feldhecke S Pfannenstiel‘		-
Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Vorkommen geschützter Arten in der Baumhecke möglich)		-
Boden:		
Kennzeichen (Boden, Flurbilanz):		
Pararendzina und erodierte Parabraunerde		
Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute und mittlere Böden)		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit:		
Sehr hohe (westlicher Teil) bis hohe (östlicher Teil) Bedeutung	4-5	■
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:		
Hohe (westlicher Teil) bis mittlere (östlicher Teil) Bedeutung	3 - 4	■
Filter und Puffer für Schadstoffe:		
Hohe Bedeutung	4	■
(Standort für Natürliche Vegetation:)		
Sehr geringe Bedeutung	1	-
Wasser:		
Oberflächenwasser (Strukturgröße):		
-		-
Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich:		
-		-
Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten):		
Lößlehm	2	-
Lage im Trinkwasserschutzgebiet:		
Lage innerhalb des WSG ‚Oberriexingen‘: WSG	3	-
Klima / Luft:		
Klimatische Ausgleichsleistungen:		
Kaltluftentstehungsgebiet mit kleiner Geländeerinne mit Relevanz für die Durchlüftung des Gewerbegebiets	4	■
Landschaftsbild:		
Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie):		
Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung	3	-
Mensch:		
Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität):		
(Vorbelastung durch bestehende, angrenzende Gewerbefläche)		-
Erholungseignung der Landschaft:		
Überformte Flächen in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an	3	-

Erholungseinrichtungen		
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Baumhecke, ggf. Erhaltung des Einzelbaums, Festlegung der endgültigen Siedlungskante und Einbindung durch Pflanzung eines (Obst)-Gehölzgürtels		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Hohes ökologisches Risiko wegen der Bodeneigenschaften, der siedlungsklimatischen Bedeutung sowie der Kollision mit den Zielen der Regionalplanung (Regionaler Grünzug)	4	
<u>Planungsempfehlungen :</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im April 2008) Aus landschaftlicher Sicht sollte besonderes Augenmerk auf eine intensive Eingrünung der Gewerbeflächenerweiterung nach Süden und Westen in Richtung auf die Wohngebiete Oberriexingens gerichtet werden.		

6.3 Eberdingen

6.3.1 Eberdingen - Eberdingen

Eberdingen ‚Bruckenäcker‘ (Wohnbaugebiet, 0,5 ha)		3.1.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Landwirtschaftliche Betriebsflächen (60.10, 60.21, 60.22) Garten (60.61) Betroffenheit von Schutzgebieten: - (LGS ‚Strudelbachtal‘ im Norden angrenzend) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Hinweis: aufgrund der Gehölzstrukturen und des angrenzenden Strukturreichtums am Langenberg ist ein Vorkommen von geschützten Arten möglich)	1 1 3	- - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): Rendzina, braune Rendzina; Landbauwürdige Flächen (mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Wasserschutzgebiet Zone III A Wasserschutzgebiet ‚Strudelbachtal‘	2 3	- -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Z.T. Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Rest des historisch gewachsenen Ortskern, kleinstrukturiert, reizvolle Fläche, durch großvolumige Gebäude im Süden und Bau der Strudelbachhalle jedoch visuell vorbelastet	3	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): -		

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> Reizvolle, jedoch stark beeinträchtigte Fläche im Siedlungsbereich ohne Erholungseinrichtungen</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal</p>	4	■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung des prägenden Obstbaumes an der Straße ‚Hohlweg‘</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Bedeutung als Bodendenkmal</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Berücksichtigung der gewachsenen Baustruktur bei der Konzeption der zukünftigen Bebauung.</p>		

Eberdingen ‚Östlich Silcherstraße, Südlich Hirschstraße‘ (Wohnbaugebiet, 1,0 ha)		3.1.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Grünland (33.40) Landwirtschaftliche Betriebsflächen (60.10, 60.21, 60.22) Streuobstbestand (45.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - (LGS ‚Strudelbachtal‘ im Nordosten angrenzend) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Hinweis: in dem Streuobstbestand ist ein Vorkommen von geschützten Arten möglich)	3 1 4	- - ■ - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Braune Rendzina; k.A. (angrenzend: Landbauwürdige Flächen – mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: k.A.; Grünland: mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: k.A.; Grünland: Hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: k.A.; Grünland: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) k.A.; Grünland: Geringe Bedeutung	3 4 4	- ■ ■
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Wasserschutzgebiet Zone III A Wasserschutzgebiet ‚Strudelbachtal‘	3 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Keine nennenswerte Kaltluftentstehung (Grünland kann als kleine Fläche keine siedlungsklimatische Wirkung entfalten)	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Vorbelastung: landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Neubaugebiet im Osten → Untersuchungsgebiet ist zukünftig weitgehend von Wohnbauflächen eingegrenzt. Ausgenommen der Betriebsgebäude: Landschaftlich reizvolle Fläche mit prägenden Elementen	4	■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Landwirtschaftlicher Betrieb (wird ausgesiedelt?)		?

Eberdingen ‚Erweiterung Heiligenwiesen‘ (Gewerbegebiet, 0,6 ha)		3.1.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Fläche zur Hälfte im bestehenden FNP als geplantes Gewerbegebiet verzeichnet, Lage innerhalb des Schutzbedürftigen Bereiches für Naturschutz und Landschaftspflege, Pl. S. 3.2.1.1 (Z) und für Erholung, Pl. S. 3.2.4.4. (Z)		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) 1 - Uferstrandstreifen mit Ufergehölzen unmittelbar angrenzend (Galerieauwald – 52.33) 4 □ Betroffenheit von Schutzgebieten: - (LGS ‚Strudelbachtal‘ im Westen und Süden unmittelbar angrenzend) - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - -		
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Brauner Aueboden; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Überwiegend sehr hohe Bedeutung 5 ■ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend hohe Bedeutung 4 ■ Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend hohe Bedeutung 4 ■ (Standort für Natürliche Vegetation:) Überwiegend sehr geringe Bedeutung 1 -		
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): Uferzone des Strudelbachs randlich betroffen 4-5 □ Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: Südwestlicher Teil im Überschwemmungsgebiet gelegen ■ Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Talauen 4 ■ Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Trinkwasserschutzgebiet ‚Strudelbachtal‘ Zone WIIIA 3 -		
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung 3 -		
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Landschaftlich reizvolle Fläche in der Strudelbachaue, hohe Vorbelastung durch bestehendes, durch Vegetationsstrukturen an der K1688 landschaftlich eingebundenes Gewerbegebiet, Vorhaben führt zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft. 4 ■		
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (K1688, bestehende Gewerbeflächen)		

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> Reizvolle Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungseinrichtungen. Aufgrund von Vorbelastung durch bestehende Gewerbeflächen mittlere Eignung (Radwanderweg auf der K1688 verlaufend)</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Mind. 10 m Uferrandstreifen sichern. Ausgleich für verloren gehenden Retentionsraum schaffen. Hohe Anforderung an Gestaltung des endgültigen Ortsrandes und -einganges.</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Sehr hohes ökologisches Risiko wegen übergeordneter Planvorgaben, den Bodeneigenschaften, der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt, für die Wasserrückhaltung und das Landschaftsbild.</p>	5	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Verzicht auf weitere Inanspruchnahme der Strudelbachaue wird empfohlen.</p>		

Eberdingen ‚Badweg‘ (Mischgebiet, 0,8 ha)		3.1.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Baumhecke auf Straßenböschung (41.20) Gruppe von Obstbäumen an der Straßeneinmündung auf die K1688 Betroffenheit von Schutzgebieten: - (LGS ‚Strudelbachtal‘ im Westen und Süden unmittelbar angrenzend) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 4 3	- ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Brauner Aueboden, Kolluvium (Aue), erodierte Parabraunerde; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe bis überwiegend sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere bis überwiegend hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	5 4 4 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Struktur Güte): Südlich angrenzender Strudelbach ist nicht betroffen (Uferrandstreifen von ca. 5 m ist ausgegrenzt) Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - (Hochwasserproblematik?) Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Aue (südöstlicher Teil) Lößlehm (Hanglage) Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Trinkwasserschutzgebiet ‚Strudelbachtal‘ Zone WIIIA	4 3 3	- - ■ - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz, aufgrund der geringer Flächengröße jedoch siedlungsklimatisch nur gering wirksam	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Aufgrund der Topographie reizvolle Fläche, aufgrund der geringen Anzahl prägender Strukturen und der Dominanz einer ackerbaulichen Nutzung jedoch nur mit mittlerer Bedeutung beurteilt.	3	-

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (K 1688, angrenzende Gewerbeflächen) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Radweg verläuft auf der K1688 und dem Badweg)</p>	<p>3</p>	<p>?</p> <p>-</p>
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		<p>-</p>
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		<p>-</p>
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Baumhecke auf der Böschung, ggf. Erhaltung der Obstbaumgruppe; Freihaltung eines 10 m breiten Uferrandstreifens zum Strudelbachtal</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko (unter Berücksichtigung eines Erhalts der Baumhecke) wegen den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt (östlicher Teil) bzw. der siedlungsklimatischen Bedeutung (westlicher Teil).</p>	<p>3</p>	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Der Strudelbach sollte als prägendes innerörtliches Landschaftselement entwickelt werden. Ein ortsangepasst Bebauung ist zu empfehlen.</p>		

Eberdingen ,Oberer Hessel' (Wohnbaugebiet, 9,6 ha)		3.1.5
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Grünland (33.40) Streuobst (mehrere kleine Teilflächen – 45.40) Feldhecken (41.20) Gehölzsukzession (42.20) mit 2 Einzelbäumen §32-Biotop Nr. 7119-118-3533 ‚Feldhecken W Eberdingen‘ (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion) LGS ‚Strudelbachtal‘ im Nordwesten und Süden unmittelbar angrenzend Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Hinweis: aufgrund der vorhandenen Gehölz- und Streuobstbestände ist ein Vorkommen geschützter Arten zu vermuten)	1 3 4 4 3	- - ■ ■ - ■ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Braune Rendzina, Pararendzina; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute sowie mittlere Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: überwiegend mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Nordteil: überwiegend hohe Bedeutung Südteil: überwiegend mittlere bis geringe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Nordteil: überwiegend mittlere Bedeutung Südteil: überwiegend hohe Bedeutung	3 2-3 4 3 3 4	- - ■ - - ■
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Oberer Muschelkalk Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Trinkwasserschutzgebiet WIIIA	3 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsflächen mit Siedlungsrelevanz	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Durch landwirtschaftliche Nutzung sowie Topographie geprägte Fläche, landschaftstypische Elemente jedoch noch vorhanden. (Ortsrand bislang in mittlerer Qualität ausgeprägt; Exponierte Fläche, die das Landschaftsbild in nördlicher und östliche Richtung prägt)	3	-

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche am Siedlungsrand mit geringer Ausstattung an Erholungselementen</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung von Einzelbäumen und Hecken soweit als möglich.</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> In der Summe hohes ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften, der siedlungsklimatischen Bedeutung sowie der Biotopqualitäten</p>	4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Neben Boden und Klima ist das ökologische Risiko durch die eingestreuten Biotopstrukturen bedingt. Da klimatische Belange in Eberdingen keine besondere Priorität erfordern, erscheint eine sensible lockere Bebauung, die von der stärker verdichteten Siedlung in die freie Landschaft überleitet, vertretbar. Der Eingriff in nicht erhaltbare Lebensräume ist extern auszugleichen. Festlegung und Gestaltung eines endgültigen Siedlungsrandes. Hinweis: Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange muss auf Ebene des Bebauungsplanes erfolgen.</p>		

6.3.2 Eberdingen - Hochdorf

Hochdorf ‚Nördlich Franken- / Römerweg‘ (Wohnbaugebiet, 0,7 ha)		3.2.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Schotterweg (60.23) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 1	- - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Überwiegend mittlere Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 3 1	■ - - -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Unterer Keuper / Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: WSG ‚Riexingen‘ Schutzzone WIIIB	2-3 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit geringer Neigung	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung; Vorbelastung durch bestehende Bebauung, Ortsrand bisher nur in geringer Qualität ausgeprägt (beeinträchtigte Blickbeziehung aus dem Untersuchungsgebiet auf das nordöstlich entstehende Gewerbegebiet).	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Geruch: zwei landwirtschaftliche Betriebe in 100 m Entfernung östlich gelegen, angrenzend ist bereits Wohnbebauung vorhanden (Erheblichkeit ist gutachterlich zu prüfen) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche am Siedlungsrand mit geringer Ausstattung an Erholungselementen		?

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: Archäologische Verdachtsfläche: Vorgeschichtliche Siedlung im Luftbild (Grabhügel?)</p>		■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Gestaltung des neuen Ortsrandes</p>		-
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften sowie dem Vorkommen einer archäologischen Verdachtsfläche</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> -</p>		

Hochdorf ‚Eselsweide‘ (Wohnbaugebiet, 0,9 ha)		3.2.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Scheune (60.10) Wiese mit Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Hecke) Gehölzstruktureicher Garten im Südosten Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Hinweis: aufgrund der Gehölzstrukturen, insbesondere im angrenzenden parkartigen Garten wäre ein Vorkommen geschützter Arten denkbar.	1 3 3	- - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): k.A.; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere und hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe bis geringe Bedeutung	3-4 4 4 1-2	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Unterer Keuper Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Schutzzone IIIb	3 3	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche, Kaltluftabfluss jedoch durch angrenzende Vegetationsstrukturen und Baukörper unterbunden.	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Durch Topographie und Gehölzstrukturen visuell reizvolle Fläche, insbesondere durch die unmittelbare Lage am östlichen historischen Ortsrand von Hochdorf; Vorbelastung durch Geschosswohnungsbau Sensible Lage in Bezug auf das Landschaftsbild: Sichtachse zum Fürstengrab, Lage am inneren Ortseingang zum Schloss,	4	■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (L1136) Erheblichkeit ist gutachterlich im Bebauungsplanverfahren zu klären.		?

Erholungseignung der Landschaft: Reizvolle Fläche in Siedlungsnähe, jedoch ohne öffentliche Erholungselemente	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Östlicher historische Ortsrand von Hochdorf		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung von Einzelgehölze, so weit als möglich		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Bedeutung für das Landschaftsbild	3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Lockere Bebauung, die sensibel auf den historischen Ortskern mit Schloss und Park sowie auf die exponierte Lage reagiert.		

Hochdorf ‚Zwischen Hemminger- und Heimerdingerstraße‘ (Wohnbaugebiet, 8,3 ha)	3.2.3	
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) mit Einzelbaum (Linde) 1 Baumhecke auf Böschung zur K1653 4 Gärten im Nordosten (60.62) 2-3 Betroffenheit von Schutzgebieten: §32-Biotop Nr. 7120-118-3558 ‚Feldhecken O und S Hochdorf‘ (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -		- - ☐ - ☐ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Rendzina, Pararendzina, Parabraunerde; Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung 4 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung 3 Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung 4 (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung 1		- ■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Unterer Keuper / Lößlehm 3-2 Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Schutzzone WIIIB 3		- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz, jedoch mit geringer Neigung; flächiger Kaltluftabfluss durch bestehenden Geschosswohnungsbau eingeschränkt 4		■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung und wenigen landschaftstypischen Elementen 2		-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Hochspannungs-Freileitung verläuft durch den östlichen Teil der Untersuchungsfläche (Hinweis: Altlastenverdachtsfläche im Nordwesten unmittelbar angrenzend) Erholungseignung der Landschaft:		-

Überformte Fläche in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungseinrichtungen (Spazier- und Radweg verläuft auf landwirtschaftlichen Weg an der Südgrenze)	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Hecke an der Straßenböschung sowie des prägenden Einzelbaums (Linde), Gestaltung des Siedlungsrandes		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der siedlungsklimatischen Bedeutung	3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Festlegung und Gestaltung des endgültigen Siedlungsrandes, Berücksichtigung der siedlungsklimatischen Belange sowie der Belange des Landschaftsbildes bei der Bebauung (Vermeidung einer Riegelbebauung)		

Hochdorf ‚Berg‘ (Wohnbaugebiet,4,5 ha)		3.2.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Hecke (41.20) Betroffenheit von Schutzgebieten: §32 Biotop Nr. 7120-118-3558 ‚Feldhecken O und S Hochdorf‘ (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion) Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Hinweis auf mögliches Vorkommen von Amphibien (Amphibienquerung)	1 4	- ▣ ▣ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden, Flurbilanz): Pararendzina; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Wasserschutzgebiet ‚Riexingen‘ Zone IIIb	2 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz (Obstbaumwiesenbestand im Bereich Betteläcker verringert den Luftaustausch in den Siedlungsbereich)	4	■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche, charakteristische Merkmale noch vorhanden, jedoch deutlich durch einförmige Nutzung überprägt; (hohe Qualität der nord- und westlich angrenzenden Flächen; Ortsrand im Bereich Betteläcker bisher sehr hochwertig ausgeprägt)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Hinweis: eine Hochspannungsfreileitung verläuft durch das Gebiet Lärm (K1653) Erholungseignung der Landschaft:		?

Überformte Fläche mit überwiegend einförmiger Nutzung in Siedlungsnähe und geringer Ausstattung an Erholungselementen (Rad- und Radwanderweg verläuft auf landwirtschaftlichen Weg entlang der südlichen Grenze)	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Hinweis auf die archäologische Verdachtsflächen (Luftbildbefunde direkt südlich und westlich der geplanten Bebauung) (Hinweis: Wasser- / Hochspannungsfreileitung verläuft durch das Gebiet)		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung des §32-Biotops an der K1653, Gestaltung eines neuen Ortsrandes		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der siedlungsklimatischen Bedeutung	3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Entwicklung erst nach Aufsiedlung des östlichen Teils des geplanten Baugebietes ‚Betteläcker‘ aus landschaftlichen und städtebaulichen Gründen sinnvoll. Hinweis: das Regierungspräsidiums - Referat 25 Denkmalpflege ist in Bezug auf die Archäologischen Verdachtsflächen im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen, da hier archäologische Untersuchungen / Sondagen im Vorfeld notwendig werden.		

Hochdorf ‚Betteläcker‘ (Wohnbaugebiet, 2,1 ha)		3.2.5
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Lage in Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege nach PS 3.2.1.1 (Z) und für Erholung nach PS 3.2.4.4 (Z) des Regionalplans		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Streuobstwiese (45.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Hinweis: ein Vorkommen geschützter Arten in den Obstwiesen ist wahrscheinlich)	1 4	- ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden;, Flurbilanz): Pseudovergleytes Kolluvium, Pelosol-Braunerde, erodierte Parabraunerde; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe bis mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Sehr hohe bis hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe bis geringe Bedeutung	4-(3) 5-(4) 4 1-(2)	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm, Unterer Keuper Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Wasserschutzgebiet ‚Riexingen‘ Zone IIIb	3-2 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Östlicher Teil: Landschaftlich reizvolle Fläche mit charakteristischer Eigenart (bislang sehr gute Ausprägung des westlichen Ortsrandes) Westlicher Teil: Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung	4 3	■ -
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm: Vorbelastung durch Gewerbegebiet auf gegenüberliegender Seite der K1687		

<p><u>Erholungseignung der Landschaft:</u> In der Summe reizvolle Fläche in Siedlungsnähe mit hoher Bedeutung für die wohnumfeldnahe Erholung</p>	4	■
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal im Nordwestlichen Bereich (Archäologische Verdachtsfläche: Vorgeschichtliche Siedlung / Grabhügel ?)</p>		■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Neugestaltung des Ortseinganges und neuen Ortsrandes</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Östlicher Teil: sehr hohes ökologisches Risiko wegen regionalplanerischer Restriktionen, der Biotopqualität, den Bodeneigenschaften sowie der Bedeutung für das Landschaftsbild und für die Erholungsfunktion Westlicher Teil: hohes ökologisches Risiko wegen regionalplanerischer Restriktionen, den Bodeneigenschaften und des Vorkommens einer archäologischen Verdachtsfläche</p>	5 4	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Aufgrund der Verfügbarkeit von Flächen mit einer deutlich höherer Eignung in Hochdorf wird ein Flächenverzicht empfohlen.</p>		

6.3.3 Eberdingen - Nußdorf

Nußdorf ‚Hinter dem Zaun‘ (Wohnbaugebiet, 6,1 ha)		3.3.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Intensivobstkultur (37.21) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 1	- -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Erodierte Parabraunerde; k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung (Ortsrand über Obstanlage bislang in mittlerer Qualität in die Landschaft eingebunden)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Geruch / Schadstoffbelastung durch angrenzende Obstkulturen Geruch: Gelände des Reit- und Fahrvereins nördlich der K1694 angrenzend Erholungseignung der Landschaft: Überformte Landschaft in Siedlungsnähe; aufgrund der bestehenden Wohngebiete mit Bedeutung für die wohnumfeldnahe Erholung sowie für die Erholung in der freien Landschaft (Wanderparkplatz am Kappelweg vorhanden)	3	? ? -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: Bodendenkmal („Hinter dem Zaun“: Merowingerzeitlicher Friedhof Nr. 3)</p>		■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Ortsrandgestaltung</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und dem Vorkommen eines Bodendenkmals</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Bei Klärung der Belange des Denkmalschutzes für eine bauliche Entwicklung gut geeignete Fläche. Empfehlung: zunächst Entwicklung des südlichen Teils mit reduzierter Flächentiefe, um Konflikte mit dem Pferdesport zu vermeiden und einen kompakten Siedlungskörper zu bewahren.</p>		

Nußdorf ‚Südlicher Ortsrand‘ (Wohnbaugebiet, 2,0 ha)		3.3.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionalplan: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl. S. 3.2.2.2) sowie Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl. S. 3.2.3.1)		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Siedlungsfläche (Wohngebäude, Betriebsgebäude ehem. Gärtnerei (60.10. / 60.20) Obstgärten (Streuobst) (45.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: - (Hinweis: ein Vorkommen geschützter Arten ist aufgrund von Alter und Struktur der Gehölzbestände zu vermuten)	1 4	- ■ - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Peolosolpararendzina, Pararendzina; Landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Sehr hohe Bedeutung (nördlicher Teil) und hohe Bedeutung (südlicher Teil) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Überwiegend mittlere Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3 4 1	■ - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgröße): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Nördlicher Teil: klimatisch wenig belastete Gebiet Südlicher Teil: Fläche mit klimatisch ausgleichende Wirkung	2 4	- ■
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Nördlicher Teil: Überformte Fläche mit geringer Bedeutung Südlicher Teil: aufgrund von Topographie und Struktur sehr hohe Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild. Ortsbildprägende Situation mit ehem. Wallfahrts- und Friedhofskirche Heilig-Kreuz sowie Schloss im Hintergrund (historisch gewachsenes Ensemble), sehr gut ausgebildeter Ortsrand	2 5	- ■

<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - Erholungseignung der Landschaft: Landschaftlich reizvolle Fläche in Siedlungsnähe, jedoch mit keiner Ausstattung an Erholungseinrichtungen (Radwanderweg verläuft auf der K1651)</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> Eine Bebauung würde zu einer Beeinträchtigung des gesamten, sich aus südlicher Richtung darstellenden Ortsbildes von Nußdorf führen.</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Ortsrandgestaltung, Erhaltung von Einzelbäumen, soweit als möglich</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil: geringes ökologisches Risiko Südlicher Teil: sehr hohes ökologisches Risiko wegen regionalplanerischer Restriktionen, der Biotopqualität, den Bodeneigenschaften sowie der Bedeutung für das Siedlungsklima und das Landschaftsbild</p>	2 5	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Eine sensible Nachnutzung und Überbauung des Bereichs der ehemaligen Gärtnerei unter Berücksichtigung von denkmalschützerischen Aspekten erscheint möglich. Es wird empfohlen, auf eine Überbauung des prägenden südlichen Ortsrandes zu verzichten.</p>		

Nußdorf ‚Nördlicher Ortsrand‘ (Wohnbaugebiet, 4,2 ha)		3.3.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage südlich der prioritären Fläche mit mittlerer Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 64	1	-
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina, Parabraunerde-Rendzina; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Südlicher Teil: mittlere Bedeutung, nördlicher Teil: hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 3-4 4 2	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsbezug	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung (Ortsrand bislang in geringer Qualität ausgeprägt)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Geruch (Aussiedlerhof westlich in ca. 270 m Entfernung) Erholungseignung der Landschaft: Wenig attraktive, jedoch siedlungsnahe Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Wander- und Radwanderweg verläuft auf landwirtschaftlichem Weg nördlich der Untersuchungsfläche)	3	? -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern:</p>		
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Ortsrandgestaltung, Ausgleich: z.B. Gestaltung des Grabens am landwirtschaftlichen Weg nördlich der potentiellen Baufläche</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Geringes ökologisches Risiko</p>	2	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Entwicklung in halber Tiefe, um kompakten Siedlungskörper in Nußdorf zu erhalten. Schaffung einer Grünstreifen zu östlich geplanten Gewerbegebiet und Ausweisung des östlichen Teils der Fläche als Mischgebiet aus emissionschutzrechtlichen Gründen. Hinweis: die Belange des Artenschutzes sind auf Ebene des Bebauungsplanes zu klären.</p>		

Nußdorf ‚Nördlicher Ortsrand‘ (Gewerbegebiet, 4,5 ha)		3.3.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl. S. 3.2.2.2. (Z) und für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl. S. 3.2.1.1 (Z) nördlich angrenzend		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Hecke (41.20) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage südlich der prioritären Fläche mit mittlerer Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 64	1 4	- ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina, Parabraunerde-Rendzina; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe bis sehr hohe (nördlicher Teil) Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Mittlere bis hohe (nördlicher Teil) Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4-(5) 3-4 4 2	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsbezug	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit einförmiger Nutzung (Ortsrand bislang in geringer Qualität ausgeprägt)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (L1135) Erholungseignung der Landschaft: Wenig attraktive, jedoch siedlungsnah Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen (Wander- und Radwanderweg verläuft auf landwirtschaftlichem Weg nördlich der Untersuchungsfläche	3	? -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal („Aufm Sang“: Römische Siedlungsreste Nr. 2)</p>		■
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Hecke an der Böschung zur L1135. Ortsrandgestaltung, Ausgleich: z.B. Gestaltung des Grabens am landwirtschaftlichen Weg nördlich der potentiellen Baufläche</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und dem Vorkommen eines Bodendenkmals</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Aufgrund des Bodendenkmals im südlichen Teil wird ein höheres ökologisches Risiko als in der benachbarten geplanten Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine (schrittweise) Entwicklung der Fläche in der halben Tiefe wird empfohlen, um einen kompakten Siedlungskörper in Nußdorf zu erhalten.</p>		

6.4 Sersheim

Sersheim ‚Vogelsang‘ (Wohnbaugebiet, 6,1 ha)		4.1
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Hinweis: Lage auf Fläche für prognostisch ausgewiesene Ziegeleirohstoffen		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10), z.B. Baumschule (37.27) Alte Birnbaumreihe an der K1638 Obstgarten im Süden (nur z.T. im Untersuchungsgebiet gelegen, kleinflächig, 45.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Lage in prioritärer Fläche mit mittlerer Bedeutung (ohne Nr.)	1 4 4	- ▣ ▣
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Erodierte Parabraunerde, Pararendzina; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Südlicher Teil: Sehr hohe Bedeutung; Rest: hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Südlicher Teil: Sehr hohe Bedeutung; Rest: hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Südlicher Teil: sehr geringe Bedeutung	5 - 4 4 5 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Löß / Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	2	- - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche mit wenigen landschaftstypischen Elementen (Ortsrand bislang in schlechter Qualität ausgeprägt; Vorbelastung durch Neubaugebiet auf der anderen Seite der K1638)	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (K1638) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen	3	? -

(Radwanderweg verläuft an der westlichen Grenze des südlichen Teils)		
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: Bodendenkmal („St. Johannispfad“, „Kappeläcker“: Vorgeschichtliche Siedlungsreste Nr. Sers010)	4	■
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Birnbaumreihe und der Obstgehölze im Nordwesten.		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Westlicher Teil: geringes ökologisches Risiko Östlicher Teil: Mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und dem Vorkommen eines Bodendenkmals	2 3	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Zunächst Verzicht auf eine Aufsiedlung des östlichen Teils.		

Sersheim ‚Canaleser Straße‘ (Wohnbaugebiet, 2,0 ha)		4.2
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Streuobstwiesen (kleinflächig 45.40) Betroffenheit von Schutzgebieten: Südöstlicher Teil: geringfügige Überschneidung mit LSG ‚Kichbachtal zw. Hohenhaslach und Großsachsenheim‘ Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -	1 4	- ■ □ -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Pararendzina, Pararendzina-Parabraunerde; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Sehr geringe Bedeutung	4 4 4 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Unterer Keuper / Lößlehm Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	3-2	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Überformte Fläche, charakteristische Merkmale jedoch noch vorhanden (nördlicher Ortsrand bislang in geringer Qualität ausgeprägt, südlicher Teil gut eingebunden)	3	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (Bahnlinie) Erholungseignung der Landschaft: Siedlungsnahe, überformte Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen	3	? -

<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Obstwiese im Süden</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil: geringes ökologisches Risiko Südlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Biotopqualität</p>	<p>2 3</p>	
<p><u>Planungsempfehlungen :</u> Verzicht auf eine Ansiedlung des südlichen Teils aus Emissionsschutzgründen sowie zur Erhaltung der Obstwiese.</p>		

Sersheim ‚Dammstraße, Brunnenstraße Erweiterung‘ (Wohnbaugebiet, 8,5 ha)		4.3
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
Übergeordnete Vorgaben:		
FNP alt: Flächen zwischen dem bestehenden Siedlungsbereich und dem Untersuchungsgebiet sind zum größten Teil als geplantes Wohnbaugebiet bereits verzeichnet. Für kleinere Zwischenflächen besteht keine Aussage im FNP		-
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung		
Biotopwert / biologische Vielfalt:		
Acker (37.10), z.B. Baumschule (37.27)	1	-
Hecke (41.20)	4	■
Streuobstwiese (45.40)	4	■
Feldgehölz an der Kernzone des Trinkwasserschutzgebietes im Süden (41.10)	4	▣
Betroffenheit von Schutzgebieten:		
§32-Biotop ‚Feldhecken im Schöllbrunnen‘ Nr. 7020-118-3238 (Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion)		▣
Untersuchungsgebiet ist vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ‚Kirchbachtal zwischen Hohenhaslach und Großsachsenheim‘ gelegen.		■
Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten:		
-		-
Boden:		
Kennzeichen (Boden; Flurbilanz):		
Erodierte Parabraunerde, Pararendzina; Landbauwürdige Flächen (sehr gute bis gute Böden, südöstlicher Teil mittlere Böden)		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit*:		
Nördlicher Teil: Sehr hohe Bedeutung	5	■
Südöstlicher Teil: Mittlere Bedeutung	3	-
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:		
Nördlicher Teil: Mittlere Bedeutung	3	-
Südöstlicher Teil: Geringe Bedeutung	2	-
Filter und Puffer für Schadstoffe:		
Nördlicher Teil: hohe Bedeutung	4	■
Südöstlicher Teil: Mittlere Bedeutung	3	-
(Standort für Natürliche Vegetation:)		
Nördlicher Teil: sehr geringe Bedeutung	1	-
Südöstlicher Teil: geringe Bedeutung	2	-
Wasser:		
Oberflächenwasser (Strukturgröße):		
-		-
Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich:		
-		-
Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten):		
Löß, Lößlehm, Unterer Keuper	2-3	-
Lage im Trinkwasserschutzgebiet:		
Südliche Hälfte: WSG ‚Schöllbrunnen, Märztalquelle‘ WSG III A	3	-
Südlichster Teil: WSG ‚Schöllbrunnen, Märztalquelle‘ WSG II	4	■
Klima / Luft:		
Klimatische Ausgleichsleistungen:		
Kaltluftentstehungsgebiet: nördlicher Teil ohne Siedlungsrelevanz; südlicher Teil	3	-

siedlungsrelevant, ein möglicher Abfluss über die Schöllbrunnensenke erfolgt aufgrund der geringen Neigung jedoch nur in geringem Ausmaß		
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Nördlicher Teil: Überformte Fläche mit wenigen landschaftstypischen Elementen Südlicher Teil: aufgrund von Topographie und Gehölzstrukturen mit hoher Bedeutung	2 4	- ■
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Hinweis: Lärm (Bahnlinie – nördlicher Teil) Erholungseignung der Landschaft: Nördlicher Teil: überformte Fläche in Siedlungsnähe mit geringer Ausstattung an Erholungselementen Südlicher Teil: Reizvolle Fläche in Siedlungsnähe im Übergang zum Waldgebiet ‚Hetzweg‘, jedoch mit geringer Ausstattung an Erholungselementen	3 4	? - ■
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Hecke, Streuobstwiese und des Feldgehölzes (anSchutzzone II der WSG) im Süden		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Nördlicher Teil: mittleres ökologisches Risiko wegen den Bodeneigenschaften und der Lage im Landschaftsschutzgebiet Südlicher Teil: sehr hohes Risiko wegen der Biotopqualität, der Lage im Landschaftsschutzgebiet, der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt, für das Landschaftsbild sowie für die Erholungsfunktion	3 5	
<u>Planungsempfehlungen :</u> Auf eine Aufsiedelung des südlichen Teils sollte aus landschaftlichen Gründen generell verzichtet werden. Da ausreichend besser geeignete Flächen in Sersheim zur Verfügung stehen, sollte die gesamte Fläche in die aktuelle FNP-Fortschreibung <u>nicht</u> mit aufgenommen werden.		

(* abgeleitet aus: Landschaftsplan Vaihingen a.d. Enz 1980 ‚Landwirtschaft – Flächenbilanz‘ M 1:10.000)

Sersheim ‚Nördlicher Ortsrand‘ (Gewerbegebiet, 0,7 ha)		4.4
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> -		-
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Rasen (33.80) Entwässerungsgraben (12.61) Baumreihe entlang der L1131 (45.12) Hecke (41.20) im Übergang zur Parkierung der Sportanlagen Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten:	1 1 2 3 4	- - - - ☐ - -
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Tiefes Kolluvium, k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Ackerfläche: Sehr hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Südlicher Teil: hohe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Südlicher Teil: Sehr hohe Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Südlicher Teil: sehr geringe Bedeutung	5 4 5 1	■ ■ ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): Naturfremder Zustand Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Ablagerungen der Nebentälchen Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -	1 3	- - - -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Kaltluftentstehungsfläche aufgrund der fehlenden Neigung ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Durch die angrenzende Nutzungen (Vorbelastung) stark überformte Fläche (ehemals Teil eines Nebentälchens),	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (K1631) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche mit geringer Ausstattung an Erholungselementen	2	? -

(Radwanderweg verläuft an der westlichen Grenze des südlichen Teils)		
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Baumreihe an der L 1131 und der Hecke, Erhaltung und Gestaltung des Grabens		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Geringes ökologisches Risiko	2	
<u>Planungsempfehlung:</u> -		

Sersheim ‚Zweckverband Eichwald‘ (Gewerbegebiet 9,8 ha westliches Teilgebiet (UP), 4,0 ha östliches Teilgebiet (FNP) *		4.5
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Teilweise Lage im Regionalen Grünzug (Nördlicher Teil) Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie , Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Regionalverband Stuttgart) auf der angrenzenden Gemarkung Sachsenheim ausgewiesen		■
<u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10 – westliches Teilgebiet) 1 Gewerbefläche (60.10 / 60.20 - im Bau) 1 Betroffenheit von Schutzgebieten: §32 Biotop Nr. 7020-999-0159 ‚Waldrand am Hetzweg SW Großsachsenheim‘ unmittelbar nördlich angrenzend und Nr. 7020-999-0160 Waldrand in Merzentale SO Sersheim westlich an das westliche Teilgebiet angrenzend Naturdenkmal ND 35/03 südwestlich an das westliche Teilgebiet angrenzend Westlicher Teil des westlichen Teilgebietes: Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 1.18.058 ‚Kirchbachtal‘ Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: Südliches Teilgebiet der östlichen Teilfläche: Lage in prioritärer Fläche mit hoher Bedeutung für Offenlandbrüter Nr. 12 (Anm.: diese Fläche war zum Zeitpunkt der Bewertung im Juli 2007 bereits in der Bebauung!!)		- - - - ■ ■
<u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Überwiegend als größere Fläche der technischen Infrastruktur, z.T. als tiefe kalkhaltige Auftragsböden dargestellt, k.A. Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Geringe Bedeutung 2 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Geringe Bedeutung 2 Filter und Puffer für Schadstoffe: Sehr hohe Bedeutung 4 (Standort für Natürliche Vegetation:) Mittlere Bedeutung 3		- - ■ -
<u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Überwiegend künstliche Auffüllung - Lage im Trinkwasserschutzgebiet: Westlicher Bereich der westlichen Teilfläche: Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II ‚Schöllbrunnen, Merzentale, Aischbachtal‘ 4 Restflächen nahezu vollständig in der Zone III des Wasserschutzgebietes gelegen 3 (Hinweis: die Gesamtfläche ist als Altlastenverdachtsfläche Nr. 1492-000 ‚Ehemalige Nato-Nike-Station Großsachsenheim‘ verzeichnet)		- - - ■ -
<u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen:		

Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz	3	-
<u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Durch die angrenzende Nutzung (Auffüllfläche, in Bau befindliches Gewerbegebiet Eichwald) stark überformte Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild	2	-
<u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): Lärm (K1125) (Hinweis: die Gesamtfläche ist als Altlastenverdachtsfläche Nr. 1492-000 ‚Ehemalige Nato-Nike-Station Großsachsenheim‘ verzeichnet) Erholungseignung der Landschaft: Überformte Fläche mit fehlender Ausstattung an Erholungselementen	1	?
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Waldrand (30 m zur Baulinie) sowie eines ökologischen Pufferstreifens zwischen Waldrand und Gewerbegebiet		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Westliches Teilgebiet (UP): östlicher Bereich: geringes ökologisches Risiko Westliches Teilgebiet (UP): westlicher Bereich: mittleres bis hohes ökologisches Risiko (westliche Teilfläche), Östliches Teilgebiet (FNP): nördlicher Bereich: geringes ökologisches Risiko Östliches Teilgebiet (FNP): südlicher Bereich: mittleres ökologisches Risiko	2 3 – 4 2 3	
<u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im Juli 2007) <u>Westliche Teilfläche:</u> Die Bewertung spiegelt die aktuelle ökologische Wertigkeit wieder. Im Ausgleichs-Bebauungsplan „Eichwald“ (Prechter + Schreiber, 2006) ist der gesamte Bereich als Fläche oder Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Diese rechtsgültige Festsetzung beinhaltet eine höhere Wertigkeit der Fläche. Der theoretische, ökologisch ‚höhere‘ Wertzustand wäre bei einem Ausgleich des Gebietes zusätzlich zu berücksichtigen bzw. kompensieren. Aufgrund der hohen Vorbelastung und der insgesamt geringen ökologischen Wertigkeit ist eine zusätzliche Überbauung des östlichen Teils aus landschaftsökologischer Sicht nicht als kritisch anzusehen. Die im Ausgleichs-Bebauungsplan festgesetzte höhere ökologische Wertigkeit der Ausgleichsflächen kann zusätzlich an anderer Stelle nachgewiesen werden. Von Bedeutung ist ein ausreichender Abstand der Gewerbeflächen zum Waldrand und zum Landschaftsschutzgebiet sowie die Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes. Eine Überbauung des westlichen Teils (Landschaftsschutzgebiet, Trinkwasserschutzgebiet Zone II) kann aus landschaftsökologischer Sicht nicht empfohlen werden. <u>Östliche Teilfläche:</u> Für die Fläche besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Bewertung entspricht dem Zustand vor der inzwischen bereits begonnenen Erschließung des Gewerbegebietes.		

* UP = Fläche, die in die Umweltprüfung aufgenommen wird.
FNP = im FNP bereits vorhandene Fläche

Sersheim ‚Lerchenrain‘ (Wohnbaugebiet 1,7 ha)		4.6
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
Übergeordnete Vorgaben:		
Regionaler Grünzug im Westen angrenzend		-
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung		
Biotopwert / biologische Vielfalt:		
Streuobstwiese (45.40 - nördlicher Teil)	4	▣
Acker (37.10)	1	-
Grünland (33.40)	3	-
Baumschule (37.27)	1	-
Baumhecke östlich des landwirtschaftlichen Weges	4	▣
Hecke (41.20 – am südlichen Rand entlang des landw. Weges)	4	▣
Betroffenheit von Schutzgebieten:		
Lage innerhalb bzw. am Rand des Landschaftsschutzgebietes LSG ‚Mettertal zw. Gründelbach u. Sersheim, Streitenbachtal, Steinbachtal und angrenzende Gebiete‘		■
ND 35/08 ‚Hecke im Gewann Trieb‘ kleinflächig am südwestlichen Rand der geplanten Baufläche betroffen		▣
§32 Biotop Nr. 7020-118-3218 ‚Feldhecken und -gehölze zwischen Sersheim und Donnersberg, am südlichen Rand der Fläche		▣
Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten:		
-		-
Boden:		
Kennzeichen (Boden; Flurbilanz):		
Mittlerer Pelosol-Rigosol meist kalkhaltig; landbauwürdige Fläche (mittlere Böden - nördlicher Teil) bis landbauproblematische Flächen (schlechte Böden - südlicher Teil)		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit:		
Mittlere bis hohe (nördlicher Teil) Bedeutung (landw. Wege: ohne Bedeutung)	3 - 4	-
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:		
Geringe bis mittlere (nördlicher Teil) Bedeutung (landw. Wege: ohne Bedeutung)	2 - 3	-
Filter und Puffer für Schadstoffe:		
Sehr hohe (nördlicher und südlicher Teil) bis mittlere Bedeutung (landw. Wege: ohne Bedeutung)	4 - 5	■
(Standort für Natürliche Vegetation:)		
Sehr geringe bis mittlere Bedeutung (landw. Wege: ohne Bedeutung)	2 - 3	-
Wasser:		
Oberflächenwasser (Strukturgröße):		
-		-
Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich:		
-		-
Grundwasserangebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten):		
Gibskeuper (kleinflächig Ablagerungen in Nebentälchen)	3	-
Lage im Trinkwasserschutzgebiet:		
-		-
Klima / Luft:		
Klimatische Ausgleichsleistungen:		
Siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet – aufgrund der südlich angrenzenden Gehölzstrukturen ist eine Funktion für die Durchlüftung von Sersheim (Metterraue) nur eingeschränkt gegeben	3	-

<p><u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Aufgrund von Struktur und Topographie (Metterhang) reizvolle Fläche - landschaftstypische Merkmale sind noch vorhanden, die Landschaft ist angrenzend an die bestehende Siedlungsfläche jedoch erkennbar überprägt.</p>	3	-
<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): - (Hinweis: Abstand zum südlich angrenzenden Friedhof ist einzuhalten) Erholungseignung der Landschaft: Aufgrund von Lage und Topographie (Metterhang) reizvolle Fläche in Siedlungsnähe mit jedoch geringer Ausstattung an Erholungselementen (Radweg verläuft auf landwirtschaftlichem Weg im Süden)</p>	3	-
<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmälern: -</p>		-
<p><u>Wechselwirkungen:</u> -</p>		-
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Erhaltung der Obstwiese als nördliche Ortsrandeingrünung, der Hecke im Süden entlang des landwirtschaftlichen Weges sowie der prägenden Baumhecke am östlichen Ortsrand Neugestaltung des westlichen Ortsrandes</p>		
<p><u>Gesamtbeurteilung:</u> Mittleres ökologisches Risiko</p>	3	
<p><u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im Februar 2008) In Sersheim stehen Flächen mit einem geringeren ökologischen Risiko für eine Siedlungsflächenerweiterung zur Verfügung. Bei Aufsiedlung sollte die Streuobstwiese als nördlicher und die Hecke als südlicher Ortsrand gesichert werden. Hoher Wert ist auf die Entwicklung eines attraktiven neuen westlichen Ortsrandes zu legen.</p>		

Sersheim ‚Feuerwache‘ (Gemeinbedarf 0,7 ha)		4.7
Umweltbelange, Bewertungskriterien	Wertigkeit	Betroffenheit
<p><u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Regionaler Grünzug im Westen angrenzend (Regionalplan Region Stuttgart, 1998 und Regionalplan Stuttgart Entwurf 2020, Stand 2008) Im Regionalplan Stuttgart Entwurf 2020 (Stand 2008) ist die Fläche zusätzlich als Gebiet für Landwirtschaft (VGB) dargestellt.</p>		-
<p><u>Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</u> Biotopwert / biologische Vielfalt: Acker (37.10) Betroffenheit von Schutzgebieten: - Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten: -</p>	1	- - -
<p><u>Boden:</u> Kennzeichen (Boden; Flurbilanz): Braunerde, Pelosol-Braunerde; landbauwürdige Fläche (mittlere Böden - nördlicher Teil) bis landbauproblematische Flächen (schlechte Böden - westlicher Teil) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Geringe Bedeutung Filter und Puffer für Schadstoffe: Hohe (Westlicher Teil) bis sehr hohe (östlicher Teil) Bedeutung (Standort für Natürliche Vegetation:) Geringe Bedeutung</p>	3 2 4 - 5 2	- - ■ -
<p><u>Wasser:</u> Oberflächenwasser (Strukturgüte): - Oberflächenwasser: Lage im Überschwemmungsgebiet / -gefährdeten Bereich: - Grundwasserdargebot / -neubildung (Geologie / Deckschichten): Gipskeuper und Keuper der LettenkohlenGruppe Lage im Trinkwasserschutzgebiet: -</p>	3	- - - -
<p><u>Klima / Luft:</u> Klimatische Ausgleichsleistungen: Aufgrund der geringen Neigung nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet</p>	3	-
<p><u>Landschaftsbild:</u> Qualität (Vielfalt, Eigenart / Historie): Fläche mit geringer Strukturierung und ohne natürliche Elemente, Vorbelastung durch südlich angrenzendes Gewerbe, jedoch visuelle Sichtbeziehung nach Norden zum Stromberg-Trauf.</p>	3	-
<p><u>Mensch:</u> Gesundheit (Lärm, Geruch, Luftqualität): -</p>		-

Erholungseignung der Landschaft: Wohnumfeldnahe Erholungsfläche mit Vorbelastung durch Verkehr und Gewerbe	3	-
<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Vorkommen von Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmalen: -		-
<u>Wechselwirkungen:</u> -		-
<u>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich:</u> Intensive Neugestaltung des nördlichen Ortsrandes zur Minderung visueller Auswirkungen (Fernwirkung)		
<u>Gesamtbeurteilung:</u> Geringes ökologisches Risiko	2	
<u>Planungsempfehlung:</u> (Anm.: die Ortseinsichtnahme der Fläche im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte im März 2010): Intensive gestalterische Einbindung der Fläche empfohlen.		